

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

01.09.2018

Geschäftszeichen:

III 35-1.19.141-4/18

Nummer:

Z-19.141-2288

Geltungsdauer

vom: **1. September 2018**

bis: **1. November 2019**

Antragsteller:

Hydro Building Systems Germany GmbH

Einsteinstraße 61

89077 Ulm

Gegenstand dieses Bescheides:

**Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75 FP" der
Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst 14 Seiten und 27 Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand ist die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung, "WICLINE 75FP" genannt, als Konstruktion der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13¹.

Die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung gilt im bauaufsichtlichen Sinne als feuerhemmend und selbstschließend (s. Abschnitt 2.1). Zum Nachweis der Dauerfunktion wurde die Konstruktion 10.000 Prüfzyklen unterzogen.

1.2 Die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung ist im Wesentlichen aus

- einem Rahmen und
- dem Flügel, einschließlich der Glashalteleisten, einer Scheibe und den Dichtungen, jeweils nach Abschnitt 2.1.2, sowie
- den Zubehörteilen nach Abschnitt 2.1.3

herzustellen.

Rahmen und Flügel der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung werden unter Verwendung spezieller, wärmegeprägter Aluminium-Kunststoff-Verbundprofile hergestellt.

1.3 Die bewegliche, selbstschließende darf die nachstehend angegebenen Rahmenaußenmaße (Zarge) weder unter- noch überschreiten (Breite x Höhe):

- kleinste Abmessungen: 500 mm x 600 mm
- größte Abmessungen:
 - 1240 mm x 2240 mm bzw.
 - 1510 mm x 2510 mm, jedoch nur bei Einbau in Massivwände nach Abschnitt 3.2.2

Das maximal zulässige Flügelgewicht beträgt 150 kg.

1.4 Die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung dient nach Maßgabe bauordnungsrechtlicher Vorschriften zum Verschließen von Öffnungen in mindestens feuerhemmenden² inneren Wänden.

Über die Zulässigkeit der Verwendung von beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasungen in äußeren Wänden, insbesondere hinsichtlich Ausführung, Anordnung und Größe entscheidet die zuständige Bauaufsichtsbehörde in jedem Verwendungsfall, sofern nicht bauaufsichtliche Vorschriften die Zulässigkeit regeln.

1.5 Die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung erfüllt die Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30 einseitig, jedoch unabhängig von der Richtung der Brandbeanspruchung.

1.6 Wo nach bauaufsichtlichen Vorschriften Anforderungen an den Wärmeschutz gestellt werden, sind die Nachweise entsprechend Abschnitt 3.1.2 zu führen.

1.7 Die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung ist in Bezug auf Eigenschaften der Gebrauchstauglichkeit (z. B. Luftdurchlässigkeit, Schlagregendichtheit, Widerstandsfähigkeit bei Windlast) nach Abschnitt 2.1.1.5 nachgewiesen.

1.8 Nachweise zum Schallschutz sowie weitere Nachweise der Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit sind mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung nicht erbracht.

¹ DIN 4102-13:1990-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Brandschutzverglasungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

² Bauaufsichtliche Anforderungen, Klassen und erforderliche Leistungsangaben gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2 (Anhang 4) der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Ausgabe 2017, s. www.dibt.de.

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/
Allgemeine Bauartgenehmigung**

Nr. Z-19.141-2288

Seite 4 von 14 | 1. September 2018

- 1.9 Die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung darf nur in Wände/an Bauteile gemäß Abschnitt 3.2.3 eingebaut/angeschlossen werden.
- 1.10 Die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung darf
- nicht als Absturzsicherung angewendet werden
 - nicht planmäßig der Aussteifung anderer Bauteile dienen
 - bei Außenanwendung nicht mit einer Feststellanlage ausgeführt werden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Eigenschaften

2.1.1.1 Allgemeines

Die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung muss den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung mit den Anlagen 1 bis 29 entsprechen. Weitere detaillierte technische Bestimmungen sind in den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten "Konstruktionsmerkmalen für die Herstellung und die Überwachung der Herstellung"³ enthalten.

2.1.1.2 Feuerwiderstand und Dauerfunktion

Die Feuerwiderstandsklasse wurde nach DIN 4102-13¹ (unter Berücksichtigung von Ergebnissen aus Prüfungen nach DIN EN 1634-1⁴) bestimmt.

Die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung wurde in Verbindung mit folgenden elektrischen Komponenten brandschutztechnisch nachgewiesen.

- Elektrischer Kabelübergang, Artikelnummer 6081356 der Firma Link GmbH, 35510 Butzbach
- Reed-Kontakt, Artikelnummer 6980252, der Firma Roto Frank AG, Leinfelden-Echterdingen

Die Eigenschaft "selbstschließend" wurde nach DIN EN 1191⁵, bestimmt. Die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung wurde zum Nachweis der Dauerfunktion 10.000 Prüfzyklen unterzogen.

Gutachten, die eine Übereinstimmung mit den gemäß der oben genannten Prüfnormen zu erwartenden Ergebnissen bescheinigen, wurden für die Bewertung der Eigenschaften der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung ebenfalls berücksichtigt.

2.1.1.3 Dichtheit

Die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung muss im Zargenbereich des Flügels mit einer mindestens vierseitig umlaufenden, dauerelastischen Dichtung⁶ zur Behinderung des Durchtritts von Rauch ausgeführt werden.

2.1.1.4 Wärme- und Schallschutz

(s. Abschnitt 3.1.2)

³ Der Antragsteller hat das Dokument der zuständigen Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen und – soweit es für die Fremdüberwachung benötigt wird – den dafür zuständigen Stellen zur Verfügung zu stellen.

⁴ DIN EN 1634-1:2000-03 Feuerwiderstandsprüfungen für Tür- und Abschlusseinrichtungen; Teil 1: Feuer-schutzabschlüsse

⁵ DIN EN 1191:2000-08 Fenster und Türen - Dauerfunktionsprüfung - Prüfverfahren

⁶ Die Materialangaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/
Allgemeine Bauartgenehmigung**

Nr. Z-19.141-2288

Seite 5 von 14 | 1. September 2018

2.1.1.5 Sonstige Eigenschaften

Für den Zulassungsgegenstand mit einer Größe von 1170 mm x 2170 mm (Flügelaußenmaß B x H), hergestellt unter Verwendung von

- Blendrahmen, Artikelnummer 1311073
- Flügelrahmen, Artikelnummer 1910146
- Scheibe: "Pilkington Pyrostop 30-36"
- Beschlag:
 - Dreh-Grundbeschlag, Artikelnummer 6940268,
- Schloss KFV AS 4000 (einschließlich Schließblech und Profilzylinder), Artikelnummer 6020822 PZ
- Handhebel, Artikelnummer 69300069
- Obentürschließer: "GEZE TS 5000"

wurden folgende sonstige Eigenschaften nachgewiesen:

- Luftdurchlässigkeit nach DIN EN 12207:1999-11: Klasse 4
- Schlagregendichtheit nach DIN EN 12208:1999-11: Klasse E 750
- Widerstandsfähigkeit bei Windlast nach DIN EN 12210:2002-08: Klasse C4/B4

2.1.1.6 Der Antragsteller bestätigt, dass für alle Bestandteile der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung Nachweise der Dauerhaftigkeit vorliegen.

Der Antragsteller bescheinigt den nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung hergestellten beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasungen eine Lebensdauer von 25 Jahren, wenn die bewegliche(n), selbstschließende(n) Brandschutzverglasung(en) ordnungsgemäß gewartet und in gutem Funktionszustand gehalten wird/werden, sodass die nachgewiesenen Eigenschaften trotz Verschleiß über die gesamte wirtschaftlich angemessene Nutzungsdauer erhalten bleiben. Teile mit erhöhtem Verschleiß (z. B. Schloss) müssen im Rahmen der Wartung überprüft und ggf. ausgetauscht werden.

2.1.2 Aufbau

2.1.2.1 Rahmen, Flügel

Rahmen und Flügel der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung müssen aus speziellen, wärmegeprägten Aluminium-Kunststoff-Verbundprofilen und Aluminium-Glashalteleisten, jeweils der Firma Hydro Building Systems Germany GmbH, Ulm, gemäß den Anlagen 6 bis 9 bestehen.

Diese Verbundprofile und die Glashalteleisten sind stranggepresste Präzisionsprofile nach DIN EN 12020-1⁷ aus Aluminium der Legierung EN AW 6060. In den Hohlräumen der mittleren und äußeren Profilkammern sind spezielle Isolatoren⁶ der Firma Hydro Building Systems Germany GmbH, Ulm, anzuordnen (s. Anlagen 2 bis 4). Für die Verwendung der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung in Massivwänden nach Abschnitt 3.2.2 sind in der Mittelkammer die speziellen Isolatoren anzuordnen, auf die Anordnung in der äußeren Kammer darf verzichtet werden.

Rahmen und Flügel müssen eine Einheit bilden.

2.1.2.2 Scheiben

Für die Verglasung des Flügels darf wahlweise eine der folgenden, mindestens normalentflammbaren² Scheiben aus Mehrscheiben-Isolierglas nach DIN EN 1279-5⁸ der Firmen Pilkington Deutschland AG, Gelsenkirchen, oder SCHOTT Technical Glass Solutions GmbH, Jena, entsprechend Tabelle 1 verwendet werden:

7	DIN EN 12020-1:2001-07	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Präzisionsprofile aus Legierungen EN AW-6060 und EN AW-6063 - Teil 1: Technische Lieferbedingungen
8	DIN EN 1279-5:2005-08	Glas im Bauwesen; Mehrscheiben- Isolierglas; Teil 5: Konformitätsbewertung

Tabelle 1: Scheibentypen und maximale Scheibenabmessungen

Scheibentyp	maximale Abmessungen Breite x Höhe [mm]	entsprechend Anlage
"Pilkington Pyrostop-Typ 30-17 Iso" oder "Pilkington Pyrostop-Typ 30-18 Iso"	1028 x 2028	24
"Pilkington Pyrostop-Typ 30-2. Iso" oder "Pilkington Pyrostop-Typ 30-3. Iso"		25
"ISO PYRANOVA 30 S2.1"	1028 x 1504	26

2.1.2.3 Dichtungen (nur für den Fall des örtlichen Einbaus der Scheibe)

In allen seitlichen Fugen zwischen der Scheibe und den Glashalteleisten bzw. den Rahmenprofilen sind spezielle EPDM-Dichtungen¹³ der Firma Hydro Building Systems Germany GmbH, Ulm, entsprechend Anlage 7 einzusetzen.

2.1.3 Zubehöerteile

Der Zulassungsgegenstand muss mit den nachstehend genannten Zubehöerteilen ausgerüstet sein:

2.1.3.1 Beschläge

Für den Zulassungsgegenstand sind folgende, spezielle Beschläge zu verwenden:

- Dreh-Grundbeschläge der Firma Hydro Building Systems Germany GmbH, Ulm, nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.140-2289, wahlweise der Typen
 - Dreh-Grundbeschlag, Artikelnummer 6940267 und Dreh-Grundbeschlag, Artikelnummer 6940268
 - Dreh-Grundbeschlag, verstellbar, Artikelnummer 6940269 und Dreh-Grundbeschlag, verstellbar, Artikelnummer 6940270
 - Dreh-Grundbeschlag verdeckt, Artikelnummer 6940515 und Dreh-Grundbeschlag verdeckt, Artikelnummer 6940516,
- Schlösser der Firma Hydro Building Systems Germany GmbH, Ulm, nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.140-2289 vom Typ
 - KFV AS 4000 (einschließlich Schließblech und Profilzylinder), Artikelnummer 6020822 PZ
- Handhebel der Firma Hydro Building Systems Germany GmbH, Ulm, Artikelnummer 6930069 und 6930090

2.1.3.2 Schließer

Für den Zulassungsgegenstand ist einer der folgenden Schließer nach DIN EN 1154⁹ zu verwenden (s. Anlage 4):

- Obentürschließer "GEZE TS 5000" in den Varianten EFS, RFS oder R-ISM
- Obentürschließer "GEZE TS 5000 L"
- Obentürschließer "Dorma TS 93 B"
- Obentürschließer "ECO-SCHULTE TS 61 G"
- Obentürschließer "Assa Abloy DC700" und "Assa Abloy DC700 DA"
- Integrierter Schließer "GEZE Boxer"

⁹ DIN EN 1154:2003-04 und DIN EN 1154:Berichtigung 1:2006-06; Schlösser und Baubeschläge - Türschließmittel mit kontrolliertem Schließablauf - Anforderungen und Prüfverfahren (enthält Änderung A1:2002)

2.2 Herstellung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

2.2.1.1 Die für die Herstellung der Brandschutzverglasung zu verwendenden Bauprodukte müssen

- den jeweiligen Bestimmungen der Abschnitte 2.1.1 bis 2.1.3 entsprechen und
- verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

2.2.1.2 Die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung ist gemäß den "Konstruktionsmerkmalen für die Herstellung und die Überwachung der Herstellung" mit seinem Rahmen und Flügel aus speziellen, wärmegeprägten Aluminium-Kunststoff-Verbundprofilen und Glashalteleisten nach Abschnitt 2.1.2.1, ggf. einer Scheibe nach Abschnitt 2.1.2.2 und Dichtungen nach Abschnitt 2.1.2.3 und unter Verwendung der Zubehörteile nach Abschnitt 2.1.3 herzustellen.

2.2.1.3 Bestimmungen für den Korrosionsschutz

Es gelten die Festlegungen in den Technischen Baubestimmungen (z. B. DIN EN 1090-3¹⁰) sinngemäß. Sofern darin nichts anderes festgelegt ist, sind nach dem Zusammenbau nicht mehr zugängliche metallische Teile der Konstruktion mit einem dauerhaften Korrosionsschutz zu versehen; nach dem Zusammenbau zugängliche metallische Teile sind zunächst mit einem ab Liefertermin für mindestens noch drei Monate wirksamen Grundschutz zu versehen.

2.2.2 Transport und Lagerung

Der Transport der ggf. getrennt gelieferten Glasscheibe darf nur mit geeigneten Transporthilfen durchgeführt werden, die eine Verletzung der Glaskanten ausschließen. Bei Zwischenlagerung an der Baustelle sind geeignete Unterlagen zum Schutz der Glaskanten vorzusehen, ebenso sind große Temperaturschwankungen und Einwirkung von Feuchtigkeit zu vermeiden.

2.2.3 Kennzeichnung

Die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Kennzeichnung der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung muss durch ein Schild aus Stahlblech erfolgen, das folgende Angaben - dauerhaft lesbar - enthalten muss:

- bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP"¹¹ der Feuerwiderstandsklasse F 30
 - Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.141-2288
 - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk:
- Herstellungsjahr:

Das Schild muss dauerhaft befestigt werden (Lage des Schildes s. Anlage 1).

¹⁰ DIN EN 1090-3:2008-09 Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken – Teil 3: Technische Regeln für die Ausführung von Aluminiumtragwerken

¹¹ Die Angaben müssen jeweils in unmittelbarer Nähe zu dem Buchstaben "Ü" angebracht werden.

2.2.4 Einbauanleitung

Jede bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung ist mit einer schriftlichen Einbauanleitung auszuliefern, die der Antragsteller/Hersteller in Übereinstimmung mit diesem Bescheid erstellt und die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss:

- Angaben für den Einbau der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung (z. B. angrenzende Wände/ Bauteile, zulässige Befestigungsmittel, Befestigungsabstände, Fugenausbildung),

Die Anschlüsse sind zeichnerisch darzustellen.

- Hinweise auf zulässige Ausführungsvarianten und Zubehörteile,
- Anweisungen zum ggf. notwendigen Zusammenbau (Scheibeneinbau, Dichtungen).

2.3 Übereinstimmungsnachweise

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung mit den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikats einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen:

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauprodukts mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfungsberichts zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung, einschließlich der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten "Konstruktionsmerkmale für die Herstellung und die Überwachung der Herstellung"³, entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die nachfolgend genannten sowie die in Abstimmung mit der hierfür anerkannten Überwachungsstelle getroffenen Festlegungen hinsichtlich Art und Umfang der Kontrollen einschließen.

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,

- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasungen, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Bauprodukts durchzuführen und es können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für die Bemessung und Ausführung

3.1 Bemessung

3.1.1 Standsicherheits- und Durchbiegungsnachweise

3.1.1.1 Allgemeines

Die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung muss mit den angrenzenden Bauteilen so fest verbunden sein, dass die beim selbsttätigen Schließen der Brandschutzverglasung auftretenden dynamischen Kräfte sowie die aus Verformungen beim Brand herührenden Kräfte von den Verankerungsmitteln auf Dauer aufgenommen werden. Diese Kräfte dürfen die Standsicherheit der angrenzenden Bauteile nicht gefährden.

Der Sturz über der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung muss statisch und brandschutztechnisch so bemessen werden, dass die Brandschutzverglasung (außer ihrem Eigengewicht) keine zusätzliche vertikale Belastung erhält.

3.1.1.2 Nachweis der Scheibe bei Außenanwendung

Die Standsicherheits- und Durchbiegungsnachweise für die Vertikalverglasung sind nach DIN 18008-2¹² für die im Einzelfall geltenden Verhältnisse zu führen.

3.1.2 Wärmeschutz

Der Bemessungswert U des Wärmedurchgangskoeffizienten der Brandschutzverglasung ist nach DIN EN 10077-1¹³ und DIN EN 10077-2¹⁴ zu ermitteln.

12	DIN 18008-2:2010-12	Glas im Bauwesen - Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 2: Linienförmig gelagerte Verglasungen
13	DIN EN 10077-1:2010-05	Wärmetechnisches Verhalten von Fenstern, Türen und Abschlüssen - Berechnung des Wärmedurchgangskoeffizienten - Teil 1: Allgemeines

Für die Scheibe aus Mehrscheiben-Isolierglas der Brandschutzverglasung gilt der im Rahmen der CE-Kennzeichnung nach DIN EN 1279-5⁸ vom Hersteller deklarierte Wärmedurchgangskoeffizient (Nennwert) als Bemessungswert U_g des Wärmedurchgangskoeffizienten.

Für den Gesamtenergiedurchlassgrad g und den Lichttransmissionsgrad τ_v gelten die Bestimmungen der Norm DIN 4108-4¹⁵.

3.2 Ausführung

3.2.1 Allgemeines

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasungen nach diesem Bescheid dürfen nur von Unternehmen eingebaut werden, die ausreichende Erfahrungen auf diesem Gebiet haben und entsprechend durch die Firma Hydro Building Systems Germany GmbH, Ulm, geschultes Personal dafür einsetzen.

Der Antragsteller hat die bauausführende Firma über die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und allgemeinen Bauartgenehmigung und den Einbau der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung (Zulassungsgegenstand) anhand der vom Antragsteller bereitgestellten und mitgelieferten "Planungs-, Montage- und Wartungsanleitung" zu unterrichten, zu schulen und ihnen in ständigem Erfahrungsaustausch zur Verfügung zu stehen.

Der Antragsteller hat eine Liste der Unternehmen und der Personen zu führen, die aufgrund seiner Unterweisungen ausreichende Fachkenntnisse besitzen, die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung einzubauen. Diese Liste ist dem Deutschen Institut für Bautechnik vorzulegen; Änderungen daran sind ihm mitzuteilen.

3.2.2 Einbau der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung

3.2.2.1 Einbau in Wände/Anschluss an Bauteile

Die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung ist bei vertikaler Anordnung (Einbaulage 90°) in

- mindestens 11,5 cm dicke Wände oder zwischen Pfeilern aus Mauerwerk nach DIN 1053-1¹⁶ oder DIN EN 1996-1-1¹⁷ in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA¹⁸ und DIN EN 1996-2¹⁹ in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA²⁰ aus
- Mauerziegeln nach DIN EN 771-1²¹ in Verbindung mit DIN 20000-401²² oder DIN 105-100²³ mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 oder

14	DIN EN ISO 10077-2:2012-06	Wärmetechnisches Verhalten von Fenstern, Türen und Abschlüssen - Berechnung des Wärmedurchgangskoeffizienten - Teil 2: Numerisches Verfahren für Rahmen
15	DIN 4108-4:2013-02	Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden – Teil 4: Wärme- und feuchteschutztechnische Bemessungswerte
16	DIN 1053-1:1996-11	Mauerwerk; Berechnung und Ausführung
17	DIN EN 1996-1-1:2010-12	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
18	DIN EN 1996-1-1/NA:2012-05,	-NA/A1:2014/03 Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
19	DIN EN 1996-2:2010-12	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk
20	DIN EN 1996-2/NA:2012-01	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk
21	DIN EN 771-1:2011-07	Festlegungen für Mauersteine - Teil 1: Mauerziegel
22	DIN 20000-401:2012-11	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 401: Regeln für die Verwendung von Mauerziegeln nach DIN EN 771-1:2011-07
23	DIN 105-100:2012-01	Mauerziegel - Teil 100: Mauerziegel mit besonderen Eigenschaften

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/
Allgemeine Bauartgenehmigung**

Nr. Z-19.141-2288

Seite 11 von 14 | 1. September 2018

- Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2²⁴ in Verbindung mit DIN 20000-402²⁵ mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 und
- Normalmauermörtel nach DIN EN 998-2²⁶ in Verbindung mit DIN V 20000-412²⁷ mindestens der Mörtelklasse 5 oder nach DIN V 18580²⁸ mindestens der Mörtelgruppe II oder
- mindestens 17,5 cm dicke Wände aus Mauerwerk nach DIN 1053-1¹⁶ oder DIN EN 1996-1-1¹⁷ in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA¹⁸ und DIN EN 1996-2¹⁹ in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA²⁰ aus
 - Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4²⁹ in Verbindung mit DIN 20000-404³⁰ mindestens der Steinfestigkeitsklasse 4 und
 - Dünnbettmörtel nach DIN EN 998-2²⁶ in Verbindung mit DIN V 20000-412²⁷ oder nach DIN V 18580²⁸ oder
- mindestens 10 cm dicke Wände oder zwischen Decken-aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN EN 1992-1-1³¹, in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA³² (Die indikativen Mindestfestigkeitsklassen nach DIN EN 1992-1-1³¹ in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA³² und NDP Zu E.1 (2) sind zu beachten.) oder
- mindestens 10 cm dicke, klassifizierte Wände aus Gipsplatten nach DIN 4102-4³³, bei einer maximalen Höhe der Trennwände von 5000 mm, mit Ständern und Riegeln
 - aus Stahlblech, mit doppelter Beplankung - auch in den Laibungen - aus Gips-Feuerschutzplatten (GKF) nach Tabellen 10.2, bei Ausführung der seitlichen Pfosten und des unteren Riegelprofils im Anschlussbereich an die Öffnung aus 2 mm dicken UA-Profilen oder
 - Holz, mit einer Beplankung - auch in den Laibungen - aus Gips-Feuerschutzplatten (GKF) nach Tabelle 10.3; Mindestquerschnitt der Ständer und Riegel im Anschlussbereich an die Öffnung 40 mm x 80 mm,

einzubauen.

Diese an die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung angrenzenden Bauteile müssen mindestens feuerhemmend² sein.

Die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung ist für den Anschluss an, mit nichtbrennbaren² Bauplatten bekleidete Stahl- oder Holzbauteile, in der Bauweise wie solche jeweils mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-4³³, nachgewiesen, sofern diese wiederum über ihre gesamte Länge bzw. Höhe an ebenso raumabschließende, feuerwiderstandsfähige Bauteile angeschlossen sind.

24	DIN EN 771-2:2015-11	Festlegungen für Mauersteine - Teil 2: Kalksandsteine
25	DIN 20000-402:2016-03	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 402: Regeln für die Verwendung von Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2:2015-11
26	DIN EN 998-2:2010-12	Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau - Teil 2: Mauermörtel
27	DIN V 20000-412:2004-03	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 412: Regeln für die Verwendung von Mauermörtel nach DIN EN 998-2:2003-09
28	DIN V 18580:2004-03	Mauermörtel mit besonderen Eigenschaften
29	DIN EN 771-4:2011-07	Festlegungen für Mauersteine – Teil 4: Porenbetonsteine
30	DIN 20000-404:2015-12	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 404: Regeln für die Verwendung von Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4:2011-07
31	DIN EN 1992-1-1:2011-01	Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau
32	DIN EN 1992-1-1/NA:2013-04	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau
33	DIN 4102-4:2016-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/
Allgemeine Bauartgenehmigung**

Nr. Z-19.141-2288

Seite 12 von 14 | 1. September 2018

3.2.3.2 Die Eignung der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung zur Erfüllung der Anforderungen des Brandschutzes ist für den Einbau in die im Folgenden in Tabelle 2 genannten Trennwände nach allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen nachgewiesen:

Tabelle 2: Trennwände mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30-A nach DIN 4102-2³⁴ nach allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen mit Ständern und/oder Riegeln aus Stahlblechprofilen (nur Einfachständer) und mit geradlinigem Grundriss

Nr.	Wand- dicke	Beplankung mindestens
P-3956/1013-MPA BS	≥ 100	2 x 12,5 mm "Rigips- Feuerschutzplatten RF" (GKF- Platte nach DIN 18180 ³⁵)
P-3912/6000-MPA BS	≥ 100	2 x 8 mm "PROMAXON- Brandschutzplatten Typ A" nach abP ³⁶ Nr. P-NDS04-178

3.2.3.3 Die Eignung der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung zur Erfüllung der Anforderungen des Brandschutzes ist für den Anschluss an bekleidete Stahlträger oder -stützen in der Bauweise gemäß dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-3186/4559-MPA BS nachgewiesen.

3.2.3.4 Die Eignung der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung zur Erfüllung der Anforderungen des Brandschutzes ist für den Einbau in die

- Brandschutzverglasung "WICTEC 50/60 FP" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.14-1448 oder
- Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP" der Feuerwiderstandsklasse nach allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.14-2177
- Fassadenkonstruktion "WICTEC 50 FP" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-70.4-50

nachgewiesen.

Die Ausführung des Einbaus der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung in die vorgenannten Brandschutzverglasungen bzw. Fassadenkonstruktion muss in der jeweiligen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bzw. allgemeinen Bauartgenehmigung dieser Konstruktionen geregelt sein.

3.2.4 Rahmeneinbau

Die Befestigung des Rahmens der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung muss - entsprechend den jeweiligen statischen Erfordernissen - an

- Massivbauteilen nach Abschnitt 3.2.2. unter Verwendung von Dübeln gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung bzw. gemäß europäischer technischer Zulassung bzw. europäischer technischer Bewertung mit Stahlschrauben bzw.
- Trennwänden nach Abschnitt 3.2.3.2 und klassifizierten, mit nichtbrennbaren² Bauplatten bekleideten Stahl- oder Holzbauteilen nach Abschnitt 3.2.3.3, jeweils mit geeigneten Schrauben,

und gemäß der mitgelieferten "Planungs- Einbau- und Wartungsanleitung" erfolgen.

Für die Befestigung des Rahmens an einer Brandschutzverglasung oder Fassadenkonstruktion nach Abschnitt 3.2.3.4 sind die Bestimmungen der für diese Konstruktionen erteilten allgemeinen bauaufsichtlichen Bescheide zu beachten.

³⁴ DIN 4102-2:1977-09 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
³⁵ DIN 18180:2007-01 Gipsplatten; Arten und Anforderungen
³⁶ abP Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Alle Fugen zwischen dem Rahmen der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung und angrenzenden Massivbauteilen, bekleideten Stahl- und Holzbauteilen sowie Trennwänden müssen mit nichtbrennbaren² Baustoffen vollständig ausgefüllt und verschlossen werden, z. B. mit

- Mörtel aus mineralischen Baustoffen oder mit
- nichtbrennbarer² Mineralwolle³⁷
- nichtbrennbarer² Fugenschnur "RP 55" nach allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-MPA-E-06-531

Wahlweise dürfen diese Fugen mit dem normalentflammbaren² Brandschutzschaum "Hilti Winkelstückzargenschaum CF-W 400" nach allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-NDS04-629 verschlossen werden.

3.2.5 Scheibeneinbau (gilt nur für den Fall des nachträglichen Einbaus)

Die Scheibe ist auf je zwei 80 mm lange und mindestens 8 mm dicke Klötzchen aus Hartholz - bei Einbau der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung in innere Wände auch aus Buchenholz oder "PROMATECT-H" - abzusetzen. In allen seitlichen Fugen zwischen der Scheibe und den Glashalteleisten bzw. Rahmenprofilen sind EPDM-Dichtungen nach Abschnitt 2.1.2.3 entsprechend Anlage 4 einzusetzen.

Der Glaseinstand der Scheibe im Rahmen muss längs aller Ränder mindestens

- 17 mm bei Verwendung einer Scheibe des Typs "ISO PYRANOVA 30 S2.1"
- 15 mm bei Verwendung einer Scheibe des Typs "Pilkington Pyrostop-Typ 30-... Iso" betragen.

3.3 Einstellung des Schließers nach Abschnitt 2.1.3.2

Der Schließer muss so eingestellt werden, dass sich der Flügel aus jedem Öffnungswinkel selbsttätig schließt.

Der Schließer muss nach der Installation auf einwandfreie Funktion überprüft werden.

3.4 Übereinstimmungsbestätigung

Die bauausführende Firma, die die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung eingebaut hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. § 16 a Abs. 5, 21 Abs. 2 MBO³⁸).

Sie muss schriftlich erfolgen und außerdem mindestens folgende Angaben enthalten:

- Z-19.141-2288
- Einbau bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13
- Name und Anschrift der bauausführenden Firma
- Bezeichnung der baulichen Anlage
- Datum der Errichtung /der Fertigstellung
- Ort und Datum der Ausstellung der Erklärung sowie Unterschrift des Verantwortlichen

Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

³⁷ Im Bauartgenehmigungsverfahren wurde der Regelungsgegenstand mit Mineralwolle nachgewiesen, die folgende Leistungsmerkmale/Kennwerte aufwies: nichtbrennbar, Schmelzpunkt > 1000 °C.
³⁸ nach Landesbauordnung

4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

4.1 Nutzung

Die bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung kann im Brandfall das Schutzziel nur im geschlossenen Zustand erfüllen. Sie ist deshalb mit einem Schließmechanismus (Schließer) ausgerüstet. Der Betreiber des Bauwerkes hat dafür Sorge zu tragen, dass die selbstschließende Eigenschaft der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung nicht von den Gebäudenutzern außer Funktion gesetzt oder anderweitig beeinflusst wird (z. B. Verkeilen der offenen Brandschutzverglasung zu Zwecken der Lüftung o. Ä.). Der Einbauer der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung hat den Betreiber des Bauwerkes darauf hinzuweisen.

4.2 Unterhalt - Austausch von Scheiben

Im Falle des Austausches beschädigter oder zerstörter Scheiben ist darauf zu achten, dass Scheiben verwendet werden, die den Bestimmungen dieses Bescheids entsprechen. Der Einbau muss wieder in der bestimmungsgemäßen Weise erfolgt.

Die Bestimmungen der Abschnitte 3.2.1, 3.2.5 und 3.4 sind sinngemäß anzuwenden.

4.3 Wartung

Zu jeder beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung ist vom Einbauer eine schriftliche Wartungsanleitung an den Betreiber zu liefern.

Aus der Wartungsanleitung muss ersichtlich sein, welche Arbeiten auszuführen sind, damit sichergestellt ist, dass die eingebaute bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung auch nach längerer Nutzung ihre Aufgabe erfüllt (z. B. Angaben über die Wartung von der Brandschutzverriegelung und den Schließmitteln; Erneuerung von Dichtungen, Überprüfung der Auslösung).

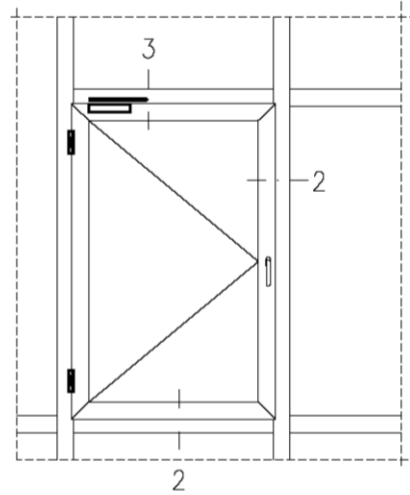
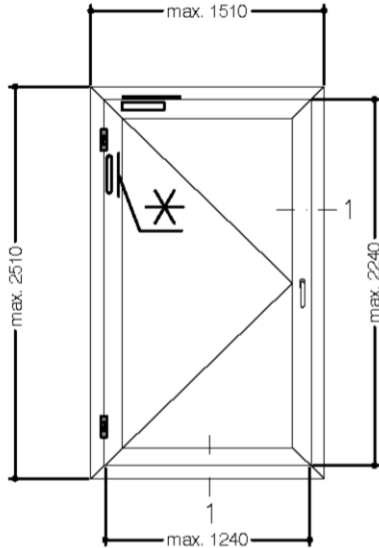
Alle Beschlagteile sind von Verschmutzung frei zu halten und bei Bedarf zu reinigen. Durch Kontrolle des Glasfalzes sind die störungsfreie Entwässerung und die Möglichkeit des Dampfdruckausgleiches zu überprüfen.

Wartungsarbeiten sollen zweimal pro Jahr bzw. müssen bei Störungen durchgeführt werden.

Der Einbauer der beweglichen, selbstschließenden Brandschutzverglasung hat den Betreiber schriftlich über alle Forderungen zur turnusmäßigen Überprüfung zu unterrichten.

Maja Tiemann
Referatsleiterin

Beglaubigt



Flügelgrößen:		max. Flügelgewicht:
Breite x Höhe	max. 1240 x 2240 mm	150 Kg
	min. 500 x 600 mm	

Scheibentyp:	max.Scheibengrößen : (Breite x Höhe in mm)
"Pilkington Pyrostop 30-17/27." "Pilkington Pyrostop 30-18/28." "Pilkington Pyrostop 30-2 .Iso" und "Pilkington Pyrostop 30-3 .Iso"	1028 x 2028
"ISO PYRANOVA 30 S2.1"	1028 x 1504 mm

* Lage Kennzeichnungsschild

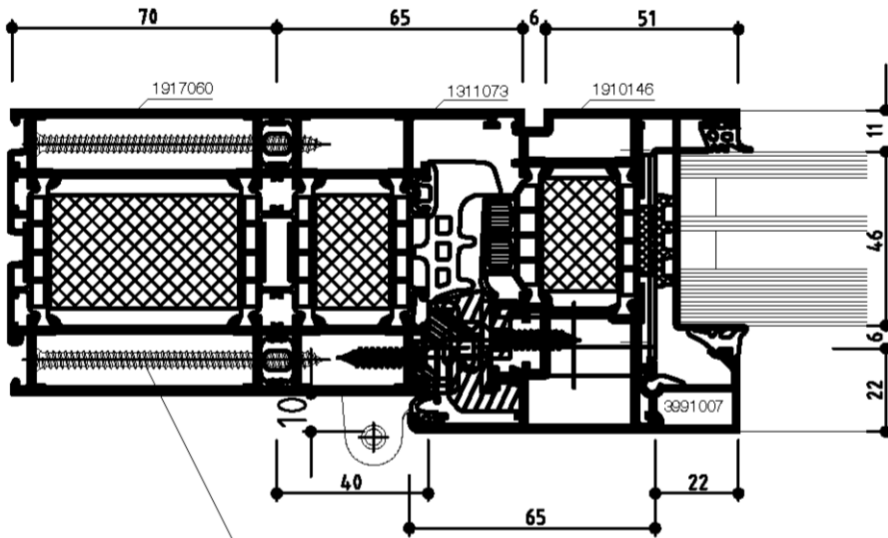
Alle Maße in mm

**Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP"
der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13**

Anlage 01

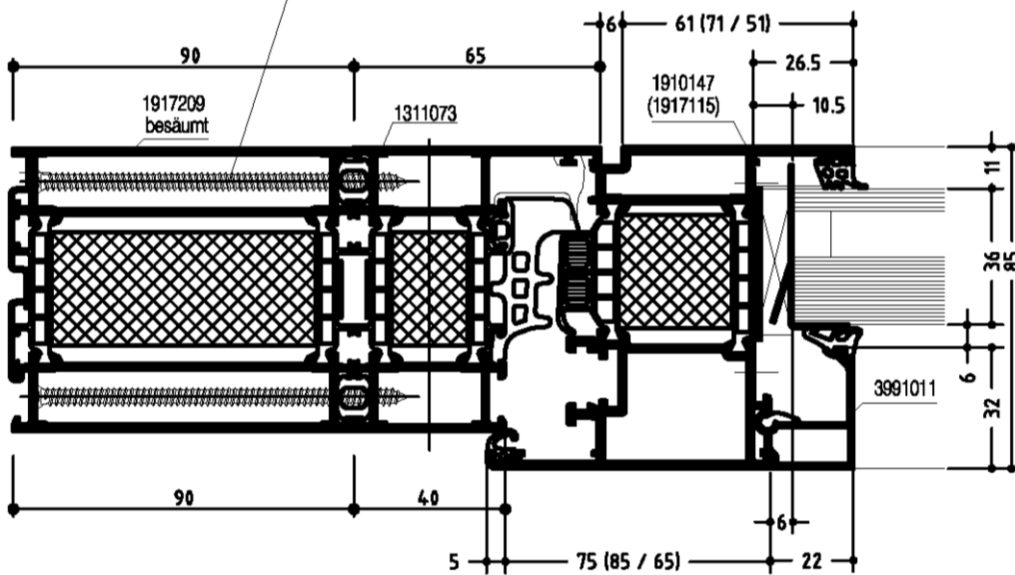
– Übersicht –

1.5 *



Befestigungsabstände siehe Anlage 12

1.6 *

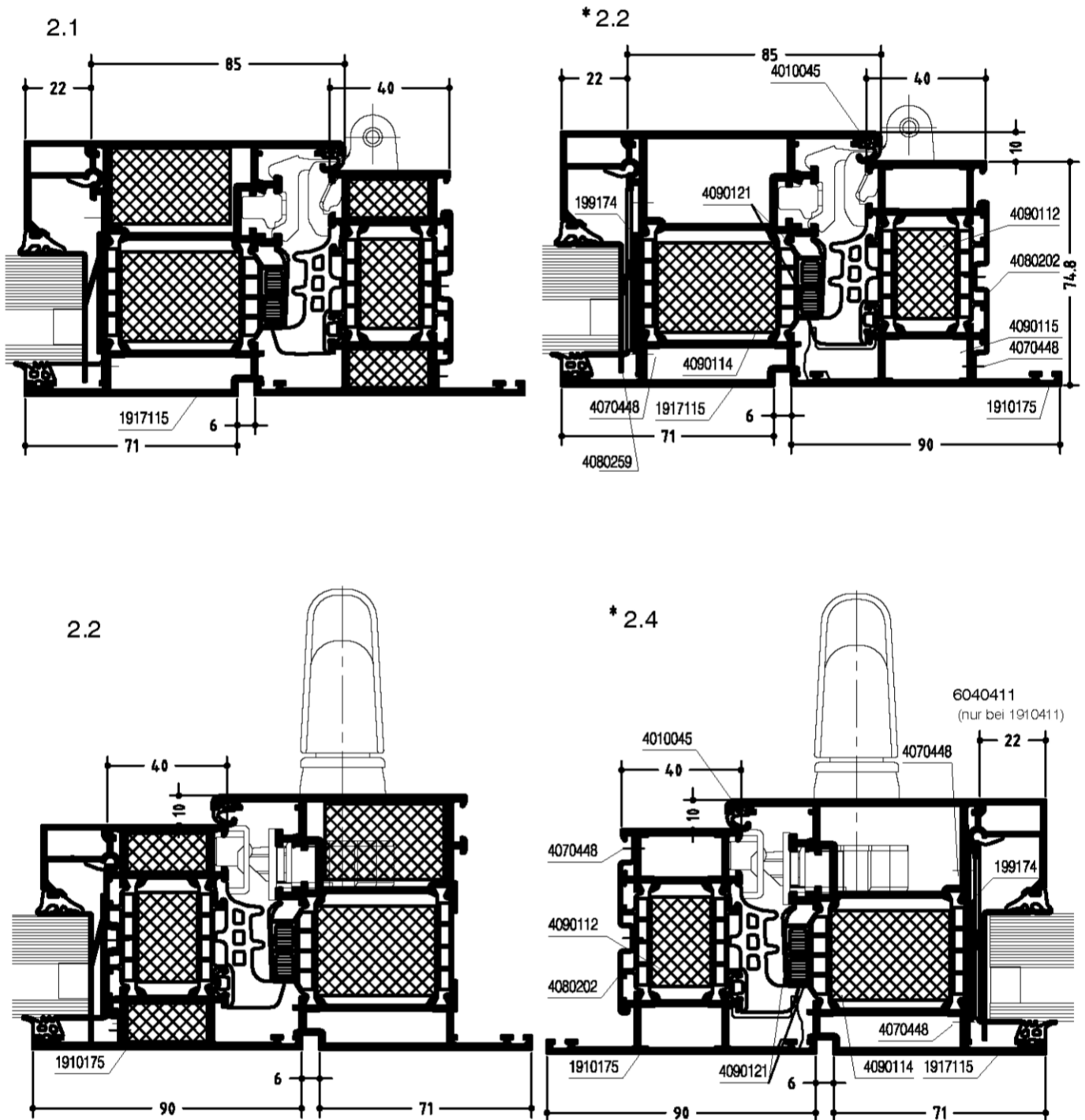


* nur bei Einbau in Massivwände

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WCLINE 75FP"
der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

- Schnitt 1-1 -

Anlage 03



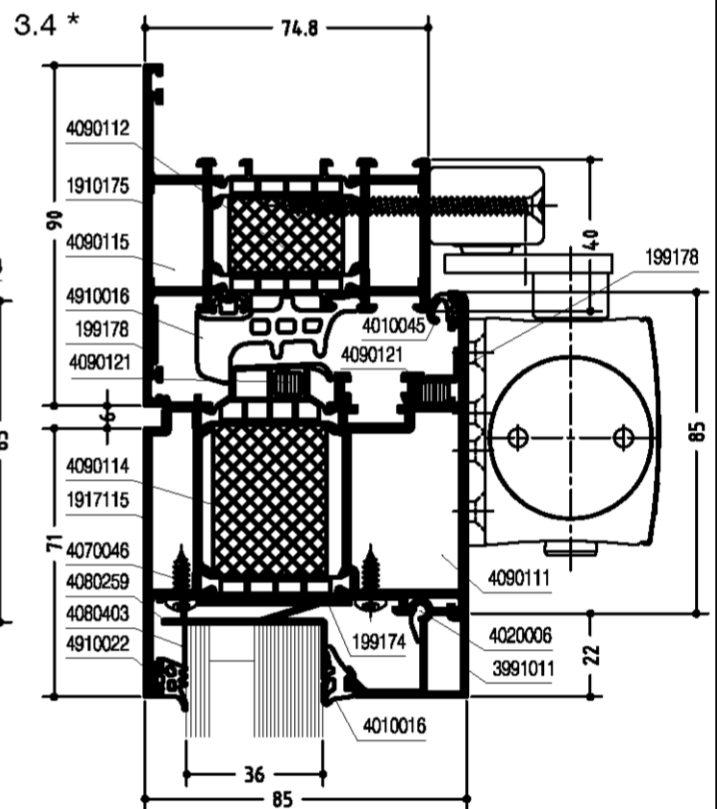
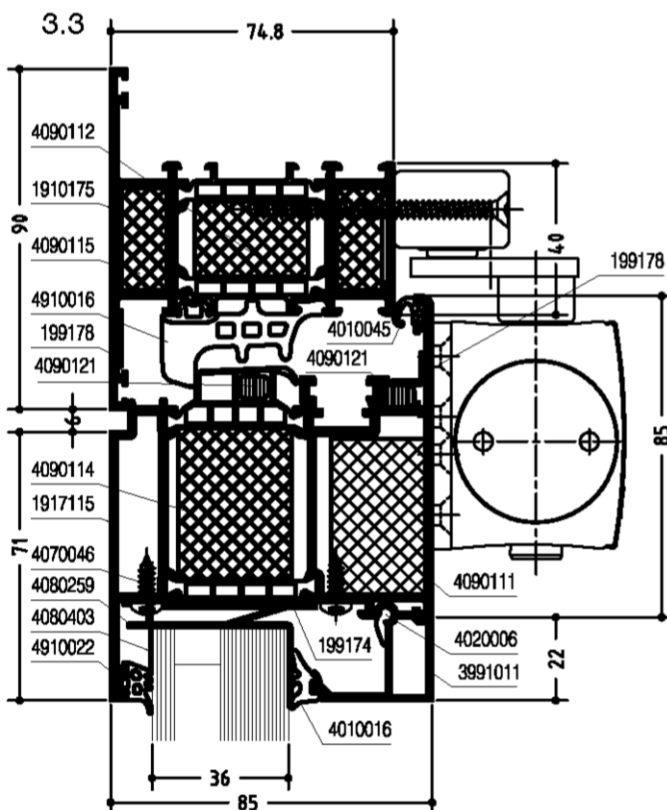
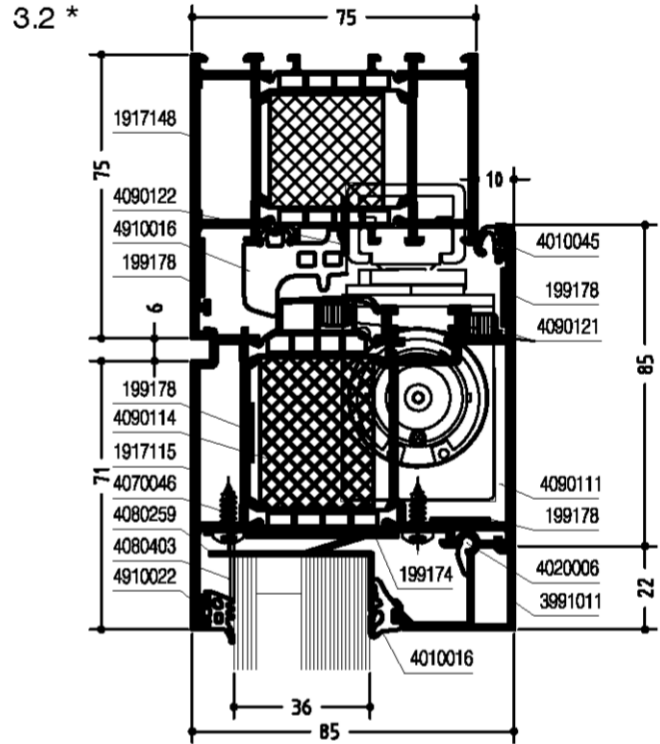
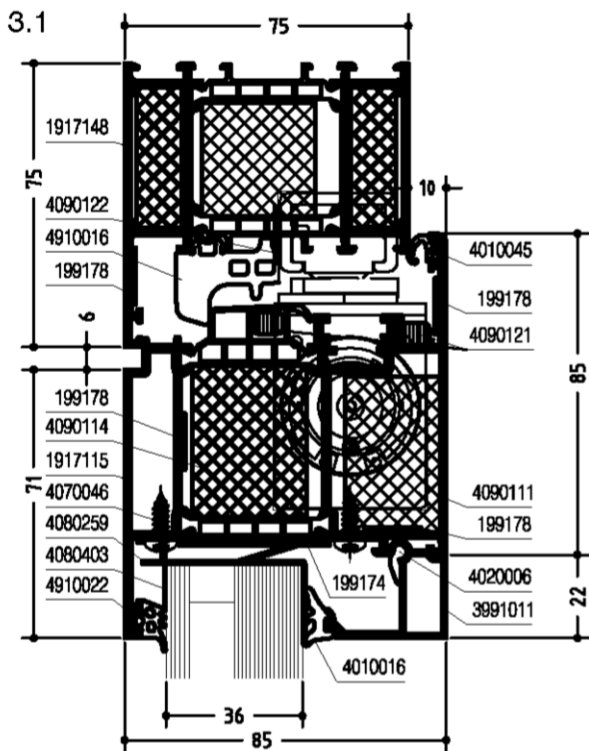
* nur bei Einbau in Massivwände

Alle Maße in mm

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP"
der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 04

– Einbau Schloß und Band bei Einbau in Brandschutzverglasung oder
Brandschutzfassade nach Abs. 3.2.3.4 –



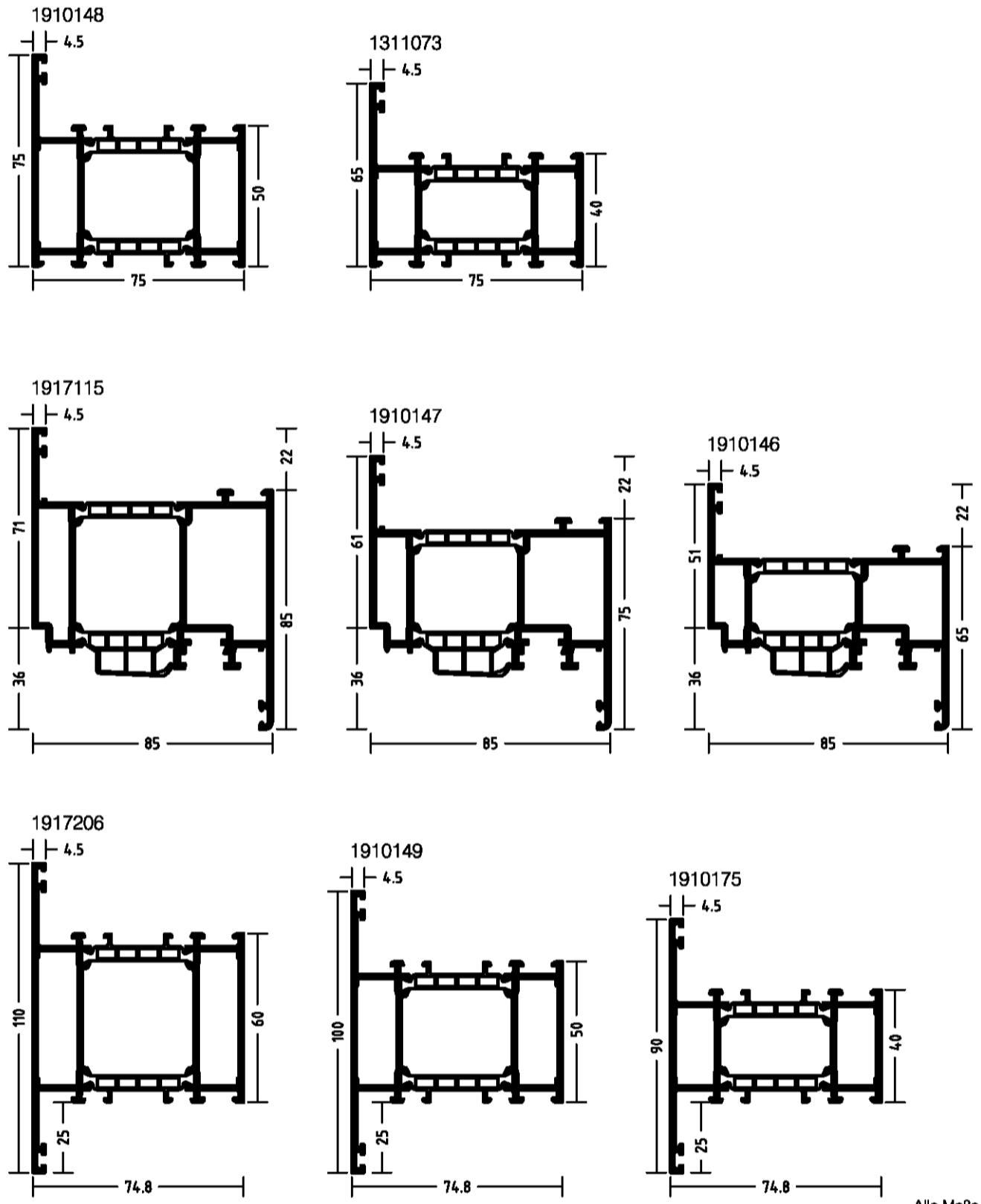
* nur bei Einbau in Massivwände

Alle Maße in mm

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WCLINE 75FP"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 05

– Einbau Türschließer –



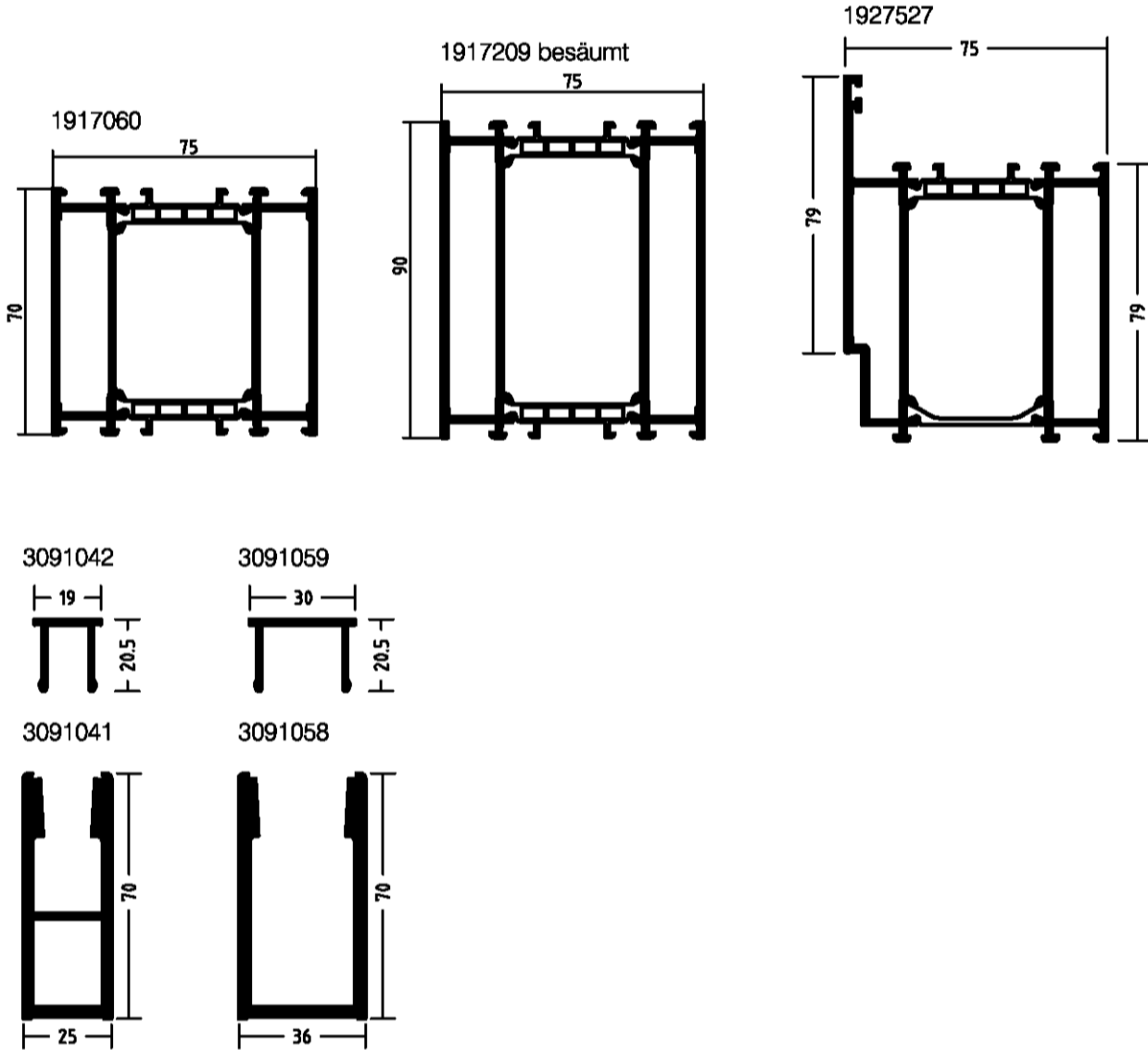
Alle Maße in mm

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP" der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 06

- Profilübersicht: Blendrahmen-, Flügelprofile -

elektronische Kopie der abz des dibt: z-19.141-2288

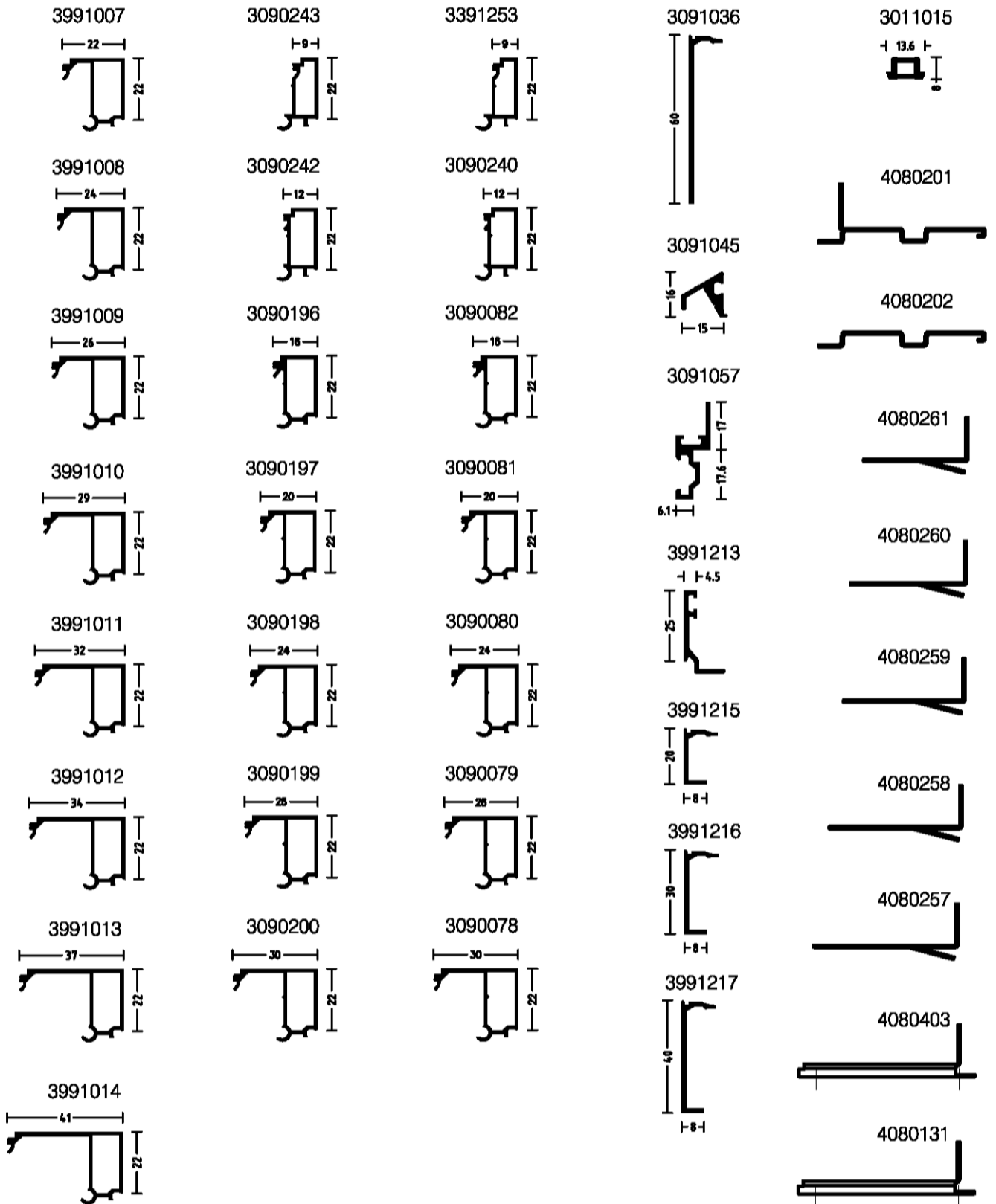


Alle Maße in mm

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 07

– Profilübersicht: Sonderprofile –



Alle Maße in mm

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP"
der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 08

- Glasleistenprofile und Zubehör -

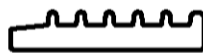


* wahlweise mit Fahne

Dichtungsrahmen 4920082
oder 4910016



4990001



4990003



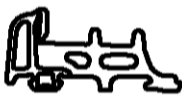
4020006



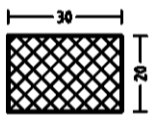
4990007



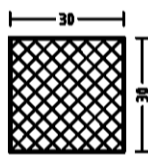
Dichtungsrahmen 4920111



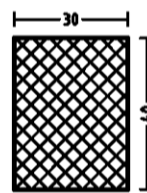
4090112



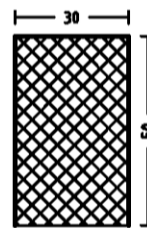
4090113



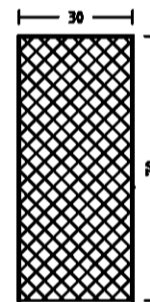
4090114



4090183



4090186



4090115 **



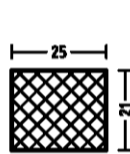
4090116 **



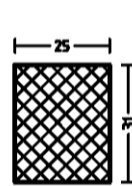
4090117 **



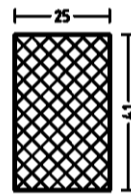
4090118 **



4090119 **



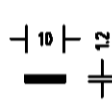
4090111 **



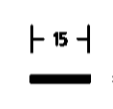
4090121



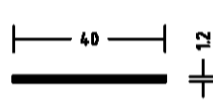
4030187



4090122



199174



4040026
Entwässerungsabdeckung, schwarz



4040027
Entwässerungsabdeckung, weiß



4040028
Entwässerungsabdeckung, grau



** wahlweise

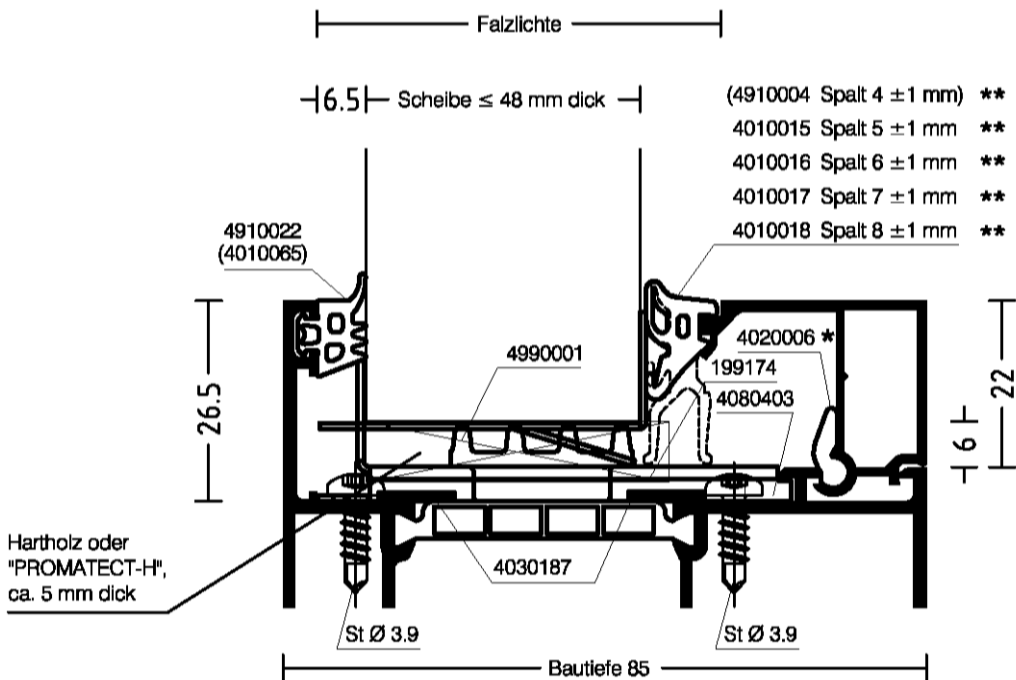
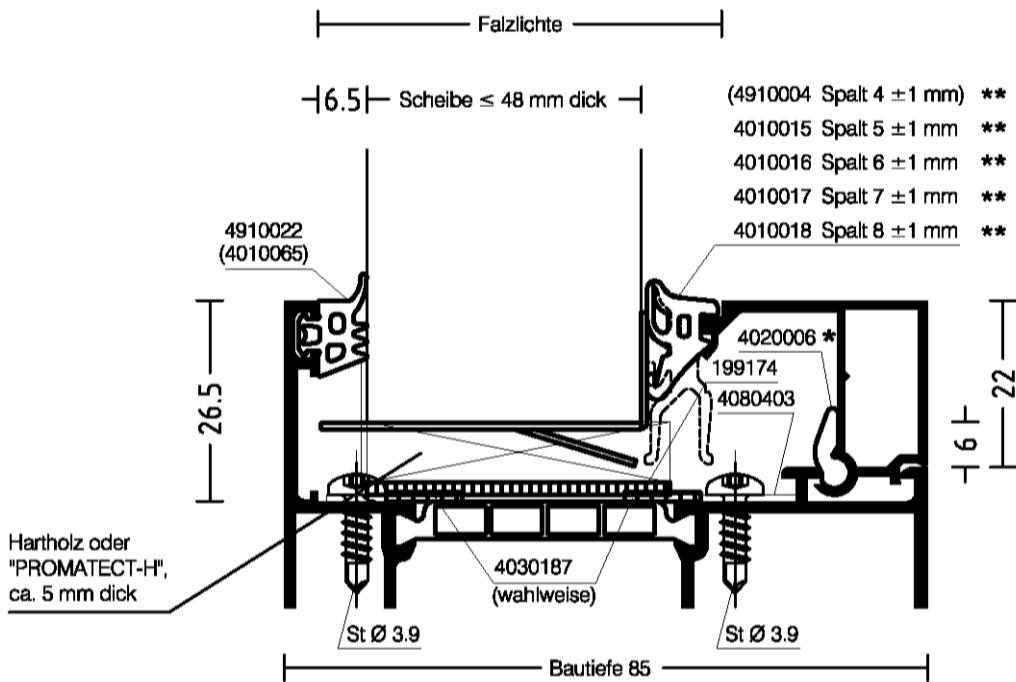
Material beim DIBt hinterlegt

Alle Maße in mm

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP"
der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 09

– Zubehör –



* Min. 2 Stück pro Glashalteleiste als Montagehilfe. Wahlweise an den Enden und in der Mitte.

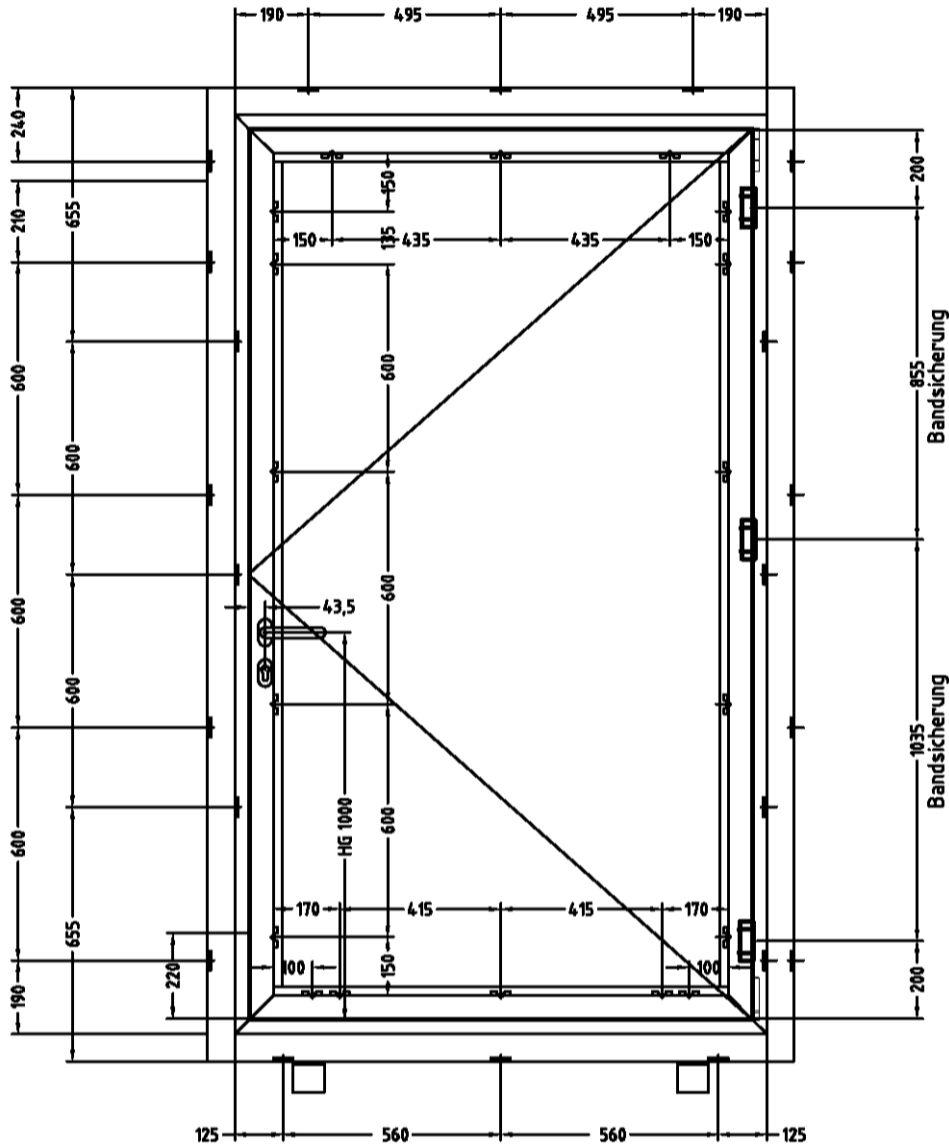
** wahlweise mit Fahne.

Alle Maße in mm

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP" der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

– Scheiben bzw. Füllungseinbau Flügel –

Anlage 10

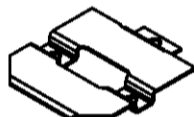


22x Schalensicherung 4080202
 Blendrahmen Aussen/ Koppelstoss

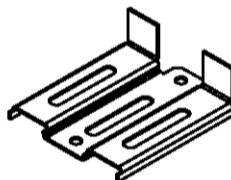
18x Schalensicherung 4080403
 16x Glashalter 4080131



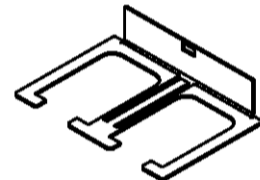
4070448



4080202
 Schalensicherung



4080403
 Schalensicherung Fensterflügel



4080131
 Art-Nr. je nach Füllungsdiöke

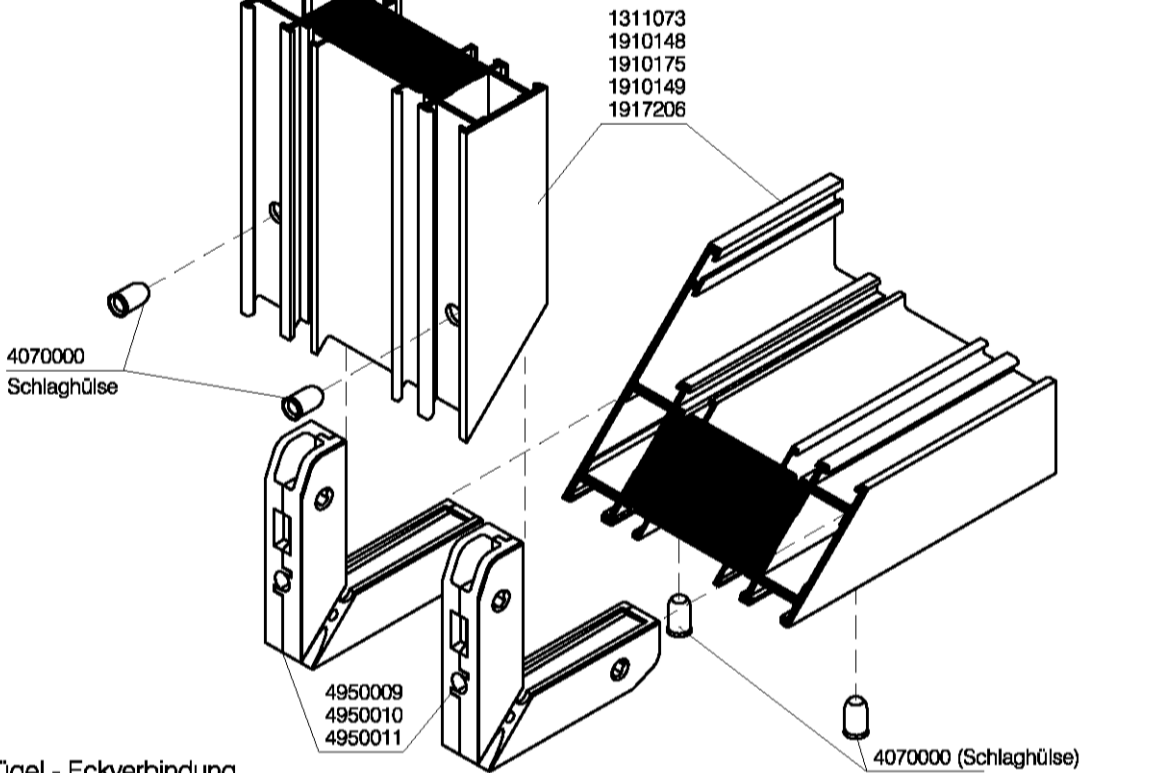
Alle Maße in mm

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

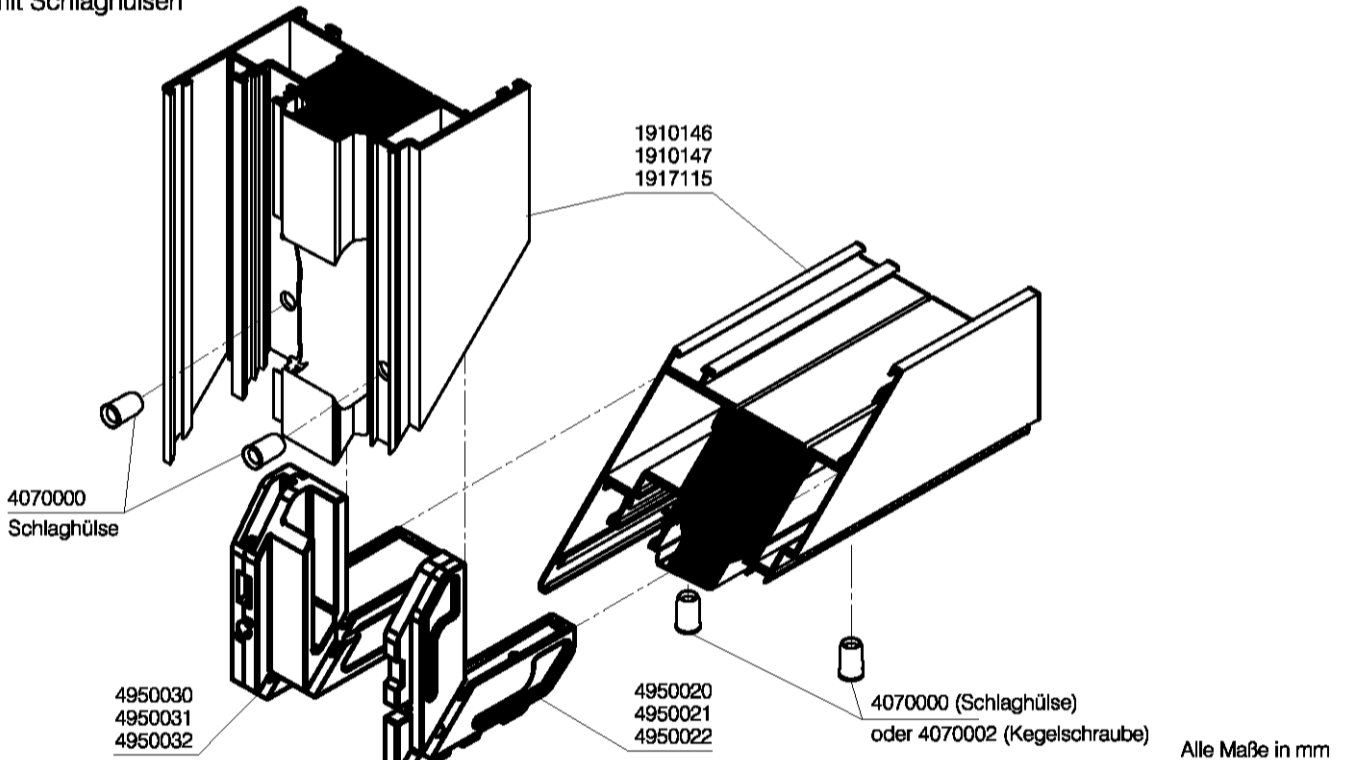
– Anordnung der Schalen- und Glassicherungen –

Anlage 12

Rahmen - Eckverbindung
mit Schlaghülsen



Flügel - Eckverbindung
mit Schlaghülsen

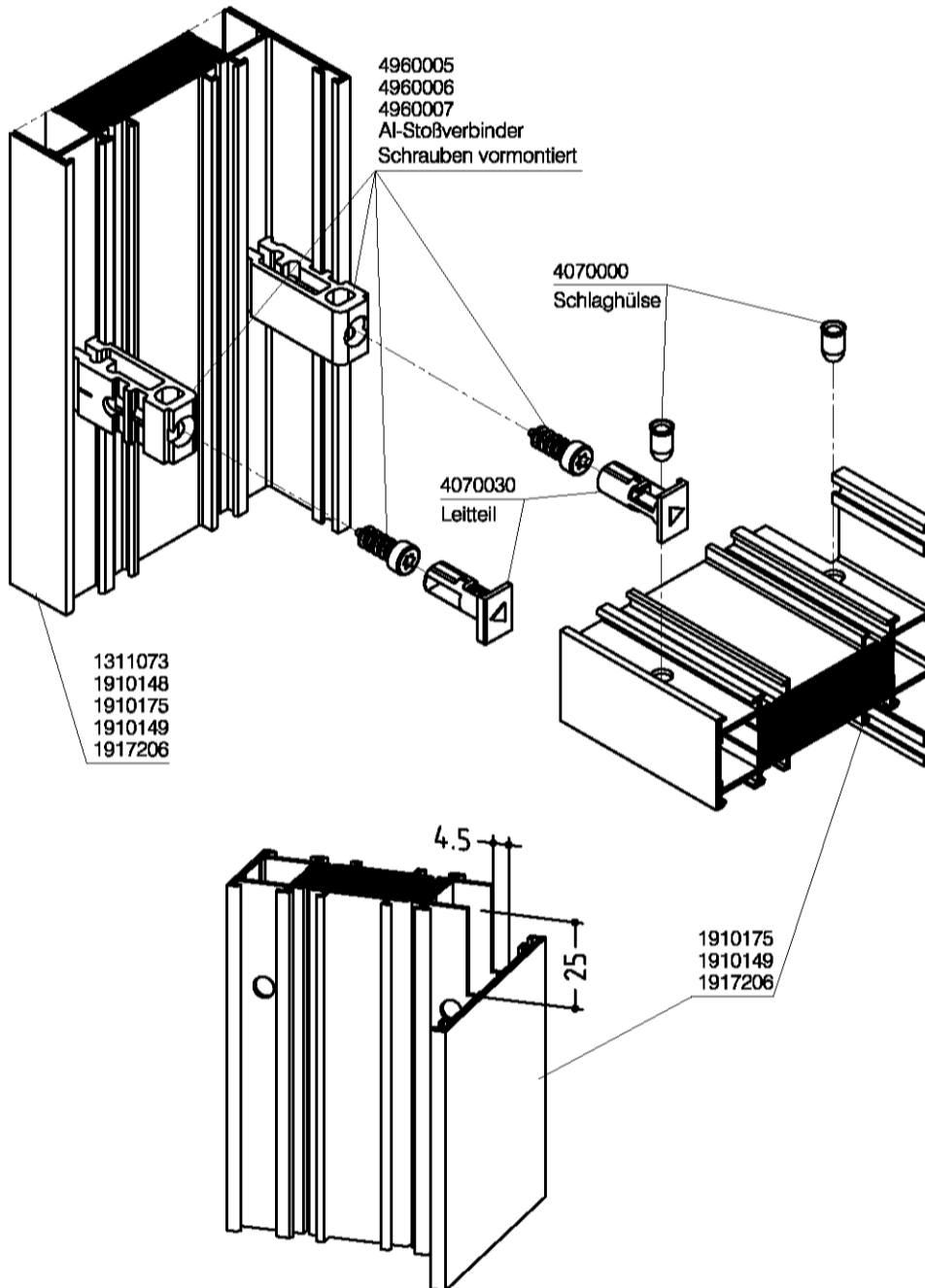


Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP"
der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

– Eckverbindung Blendrahmen-, Flügelprofil

Anlage 13

Kämpfer - Verbindung
 mit Schlaghülsen

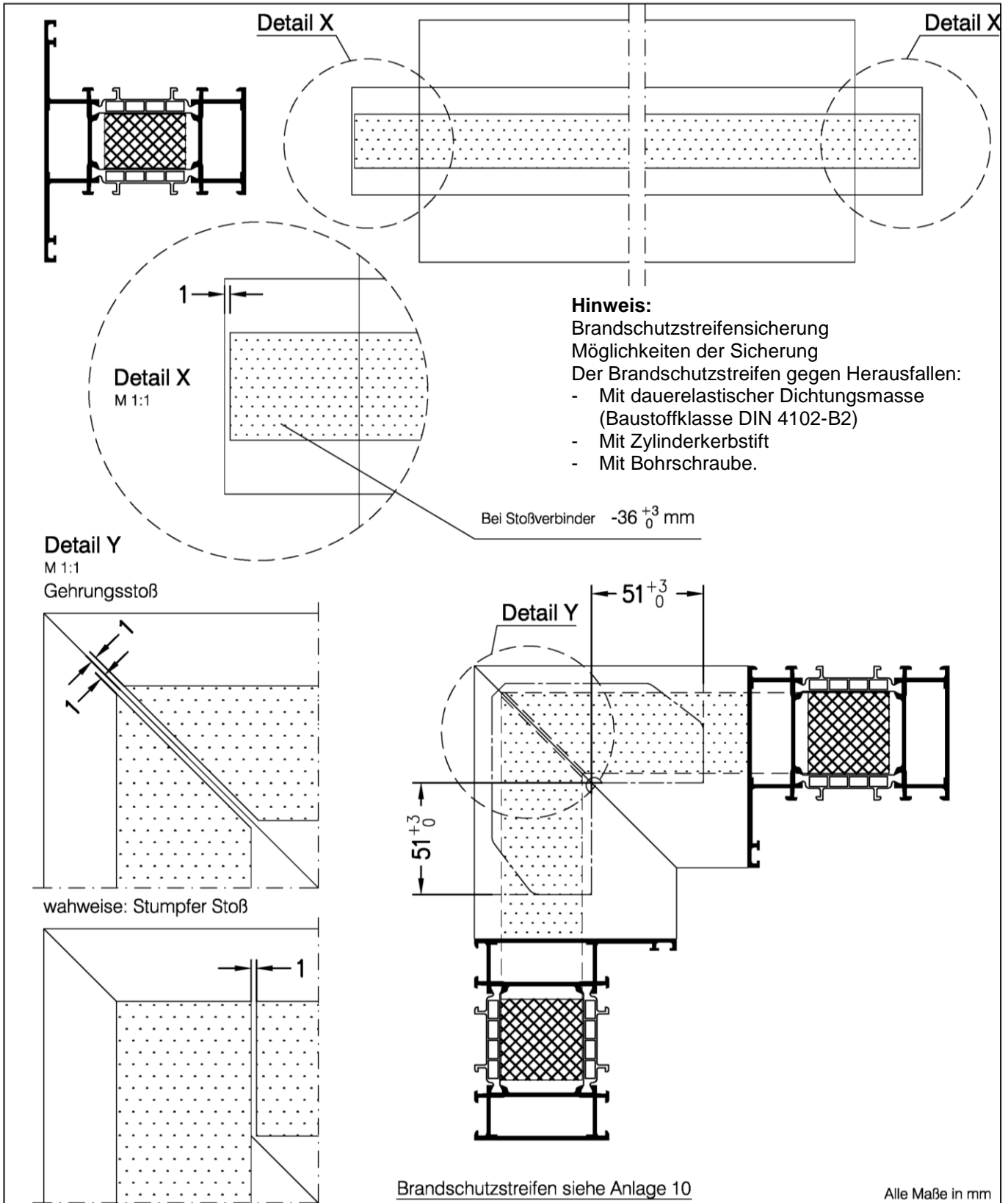


Alle Maße in mm

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

- Kämpfereinbau -

Anlage 14

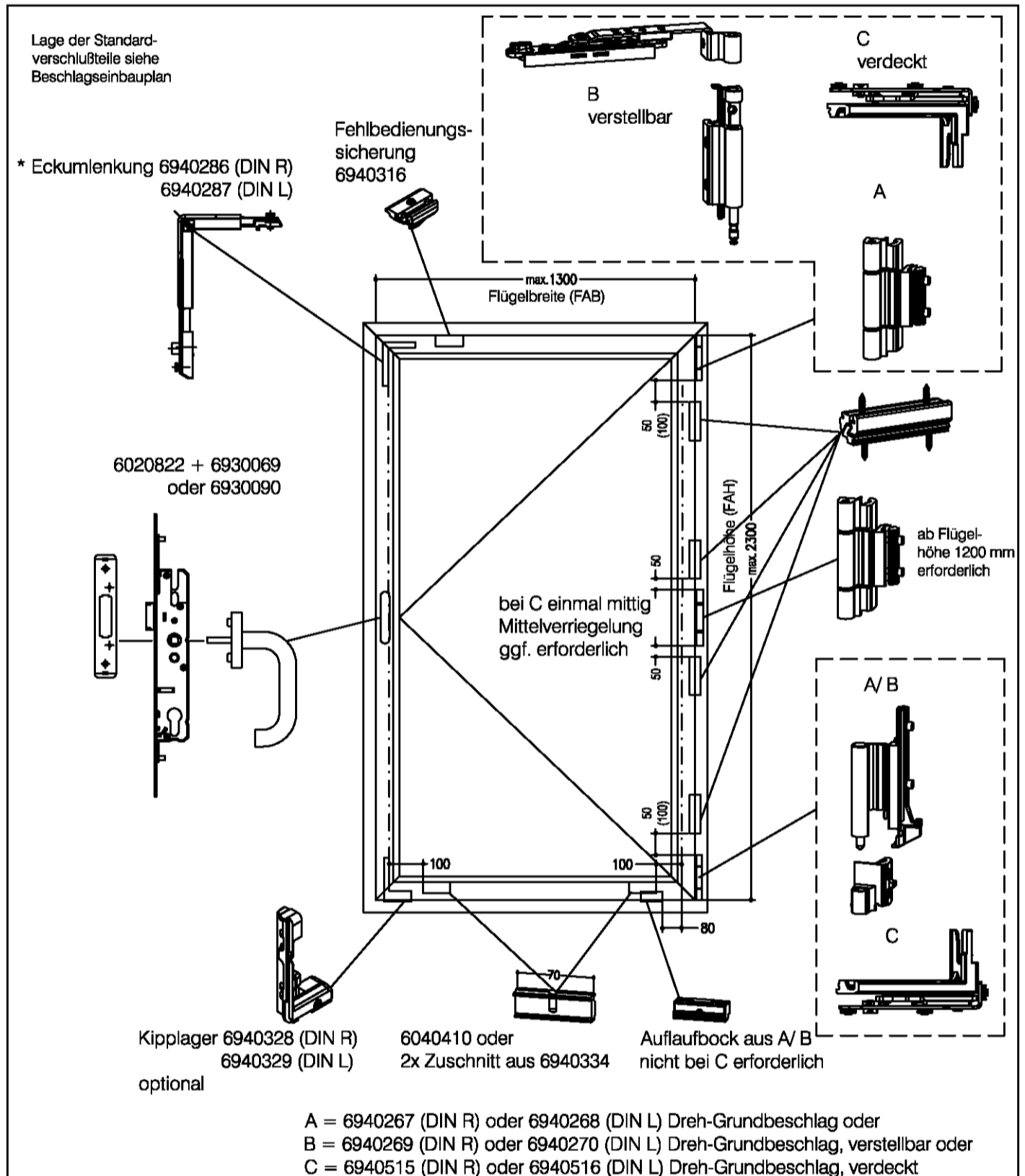


elektronische Kopie der abZ des dibt: z-19.141-2288

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WCLINE 75FP"
der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

– Zuschnitt der Brandschutzstreifen –

Anlage 15



* muss bei einer Flügelhöhe unter 700 mm gedreht werden

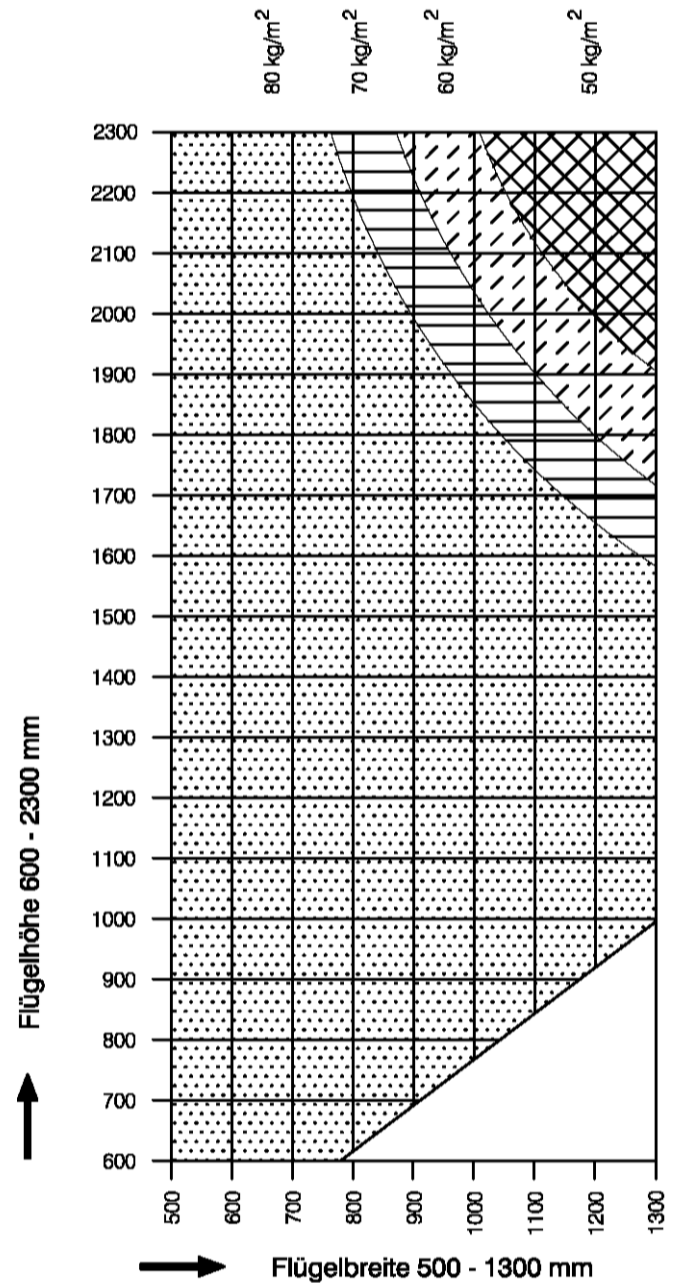
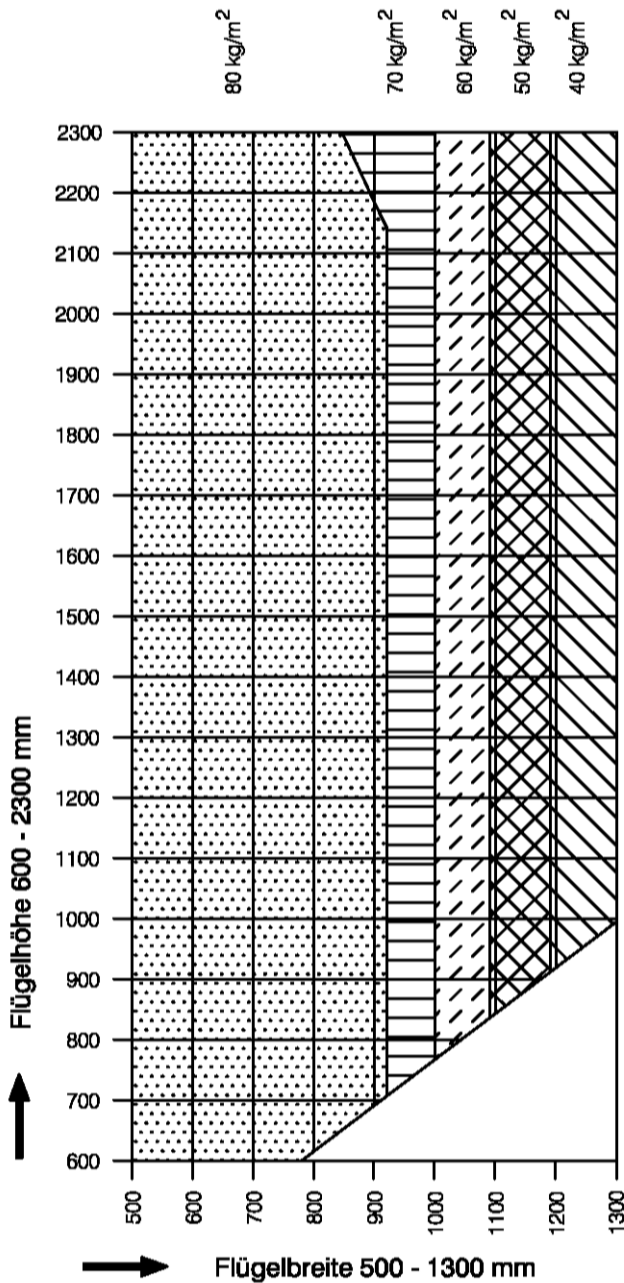
Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP"
der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13





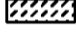
Anlage 16

– Übersicht Beschlagsteile –

**Flügelgewicht 130 kg - 150 kg
 aufliegende Beschläge**

**Flügelgewicht 150 kg
 verdeckte Beschläge**

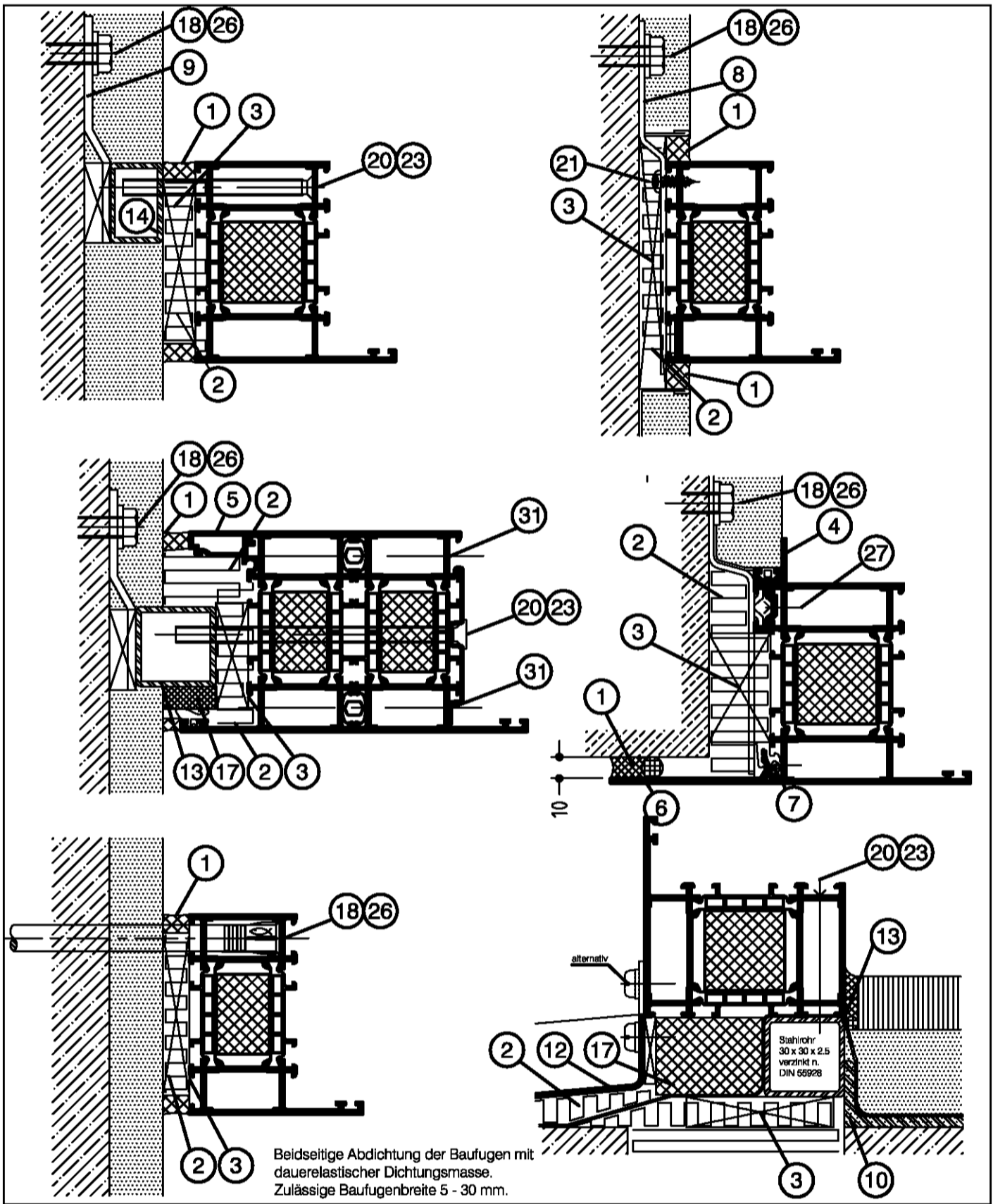


Füllungs- gewicht	 40 kg/m ²	 70 kg/m ²
	 50 kg/m ²	 80 kg/m ²
	 60 kg/m ²	

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 17

- Übersicht Flügelgewichte -

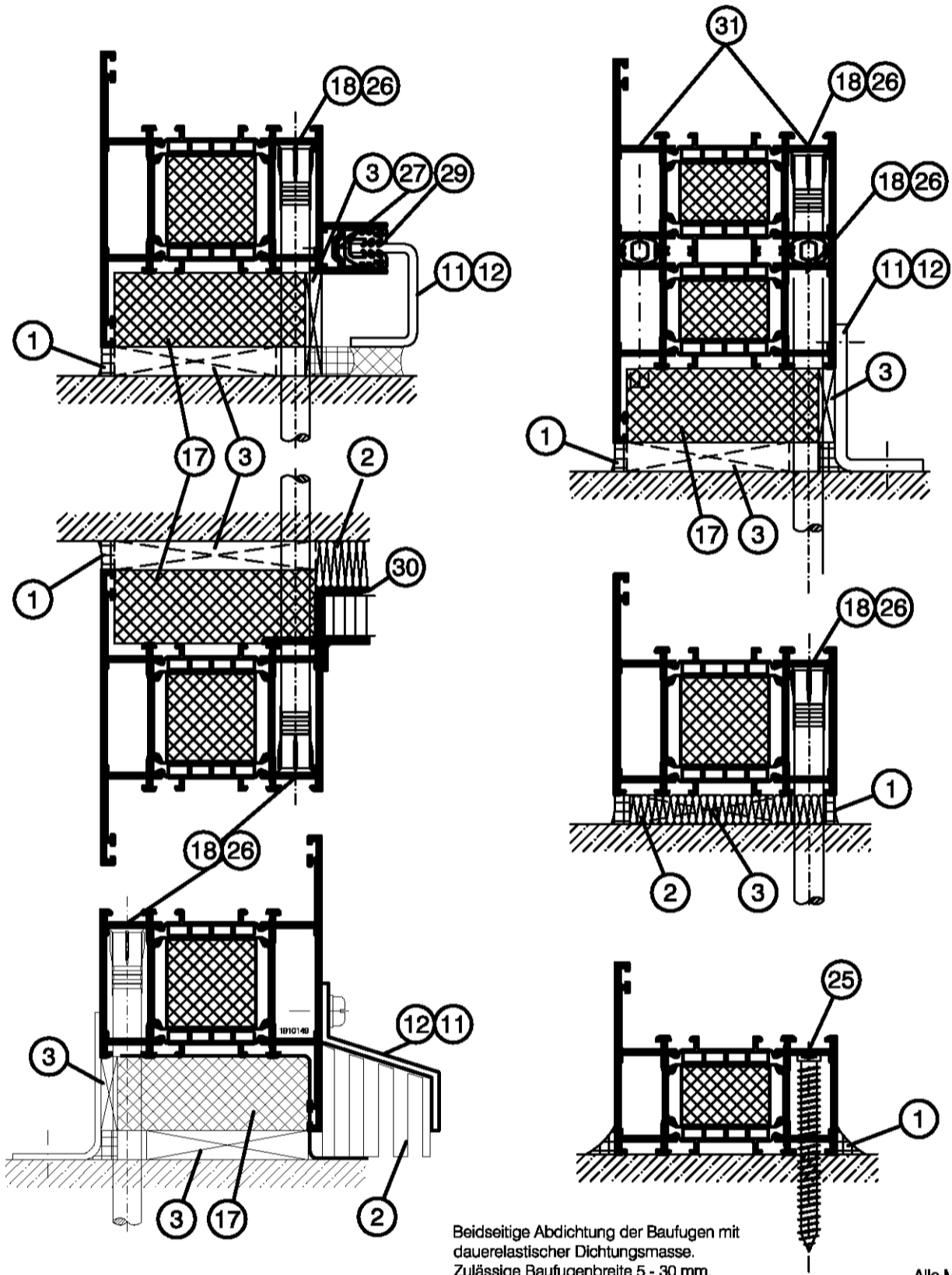


Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP" der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

- Bauanschlussvarianten -

Anlage 18

elektronische Kopie der Abz des dibt: z-19.141-2288

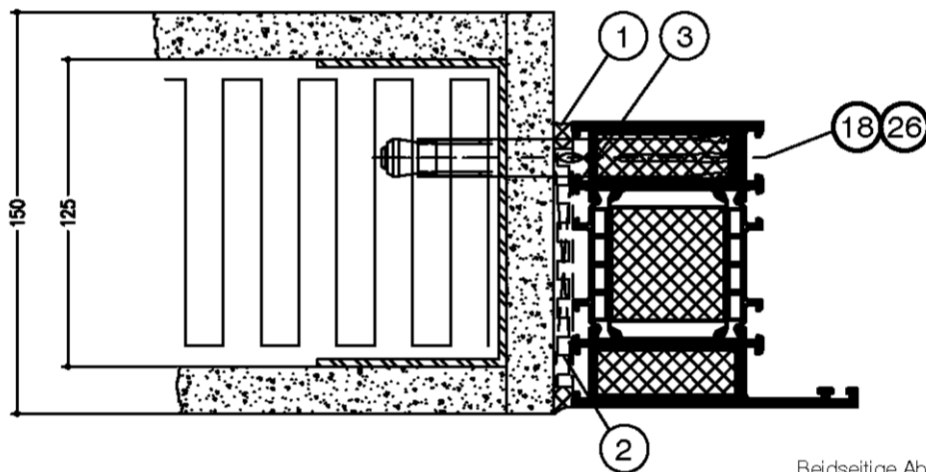
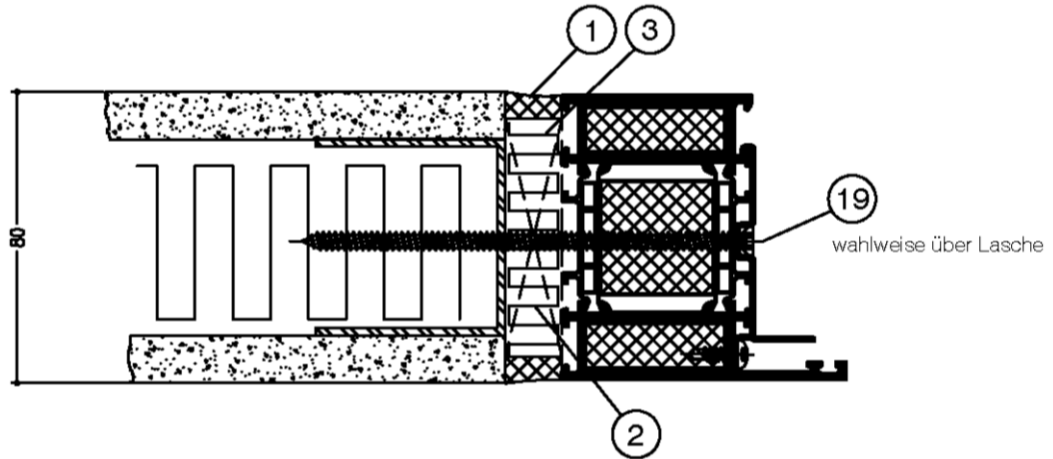
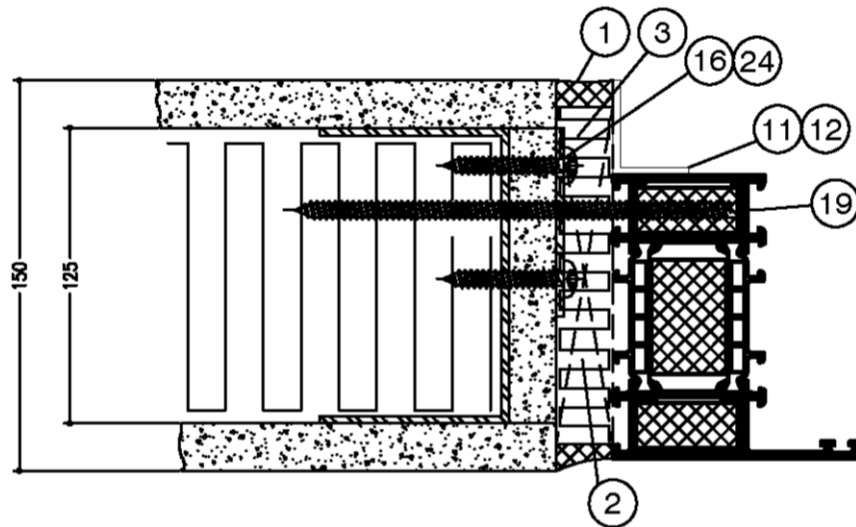


elektronische Kopie der abt des dibt: z-19.141-2288

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

- Bauanschlussvarianten -

Anlage 19



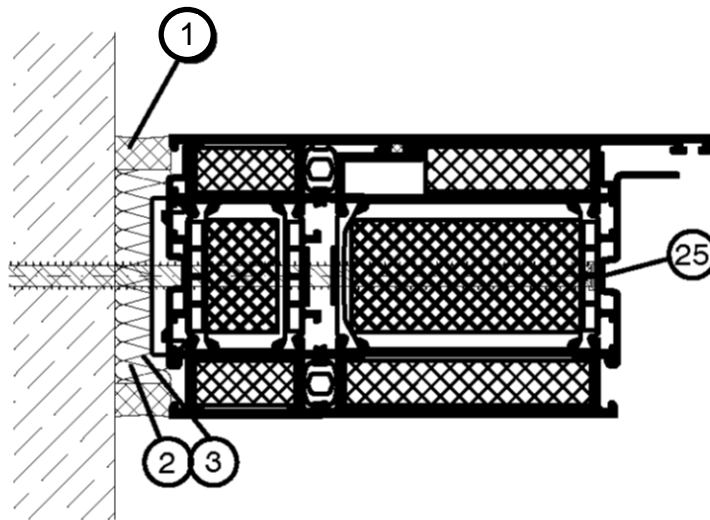
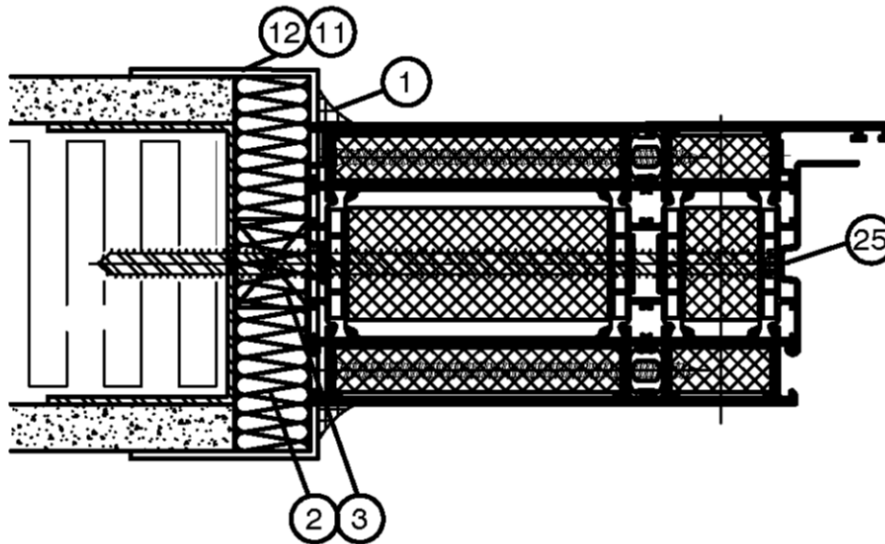
Beidseitige Abdichtung der Baufugen mit
 dauerelastischer Dichtungsmasse.
 Zulässige Baufugenbreite 5 - 30 mm.

Alle Maße in mm

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WCLINE 75FP"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 20

– Bauanschlussvarianten –



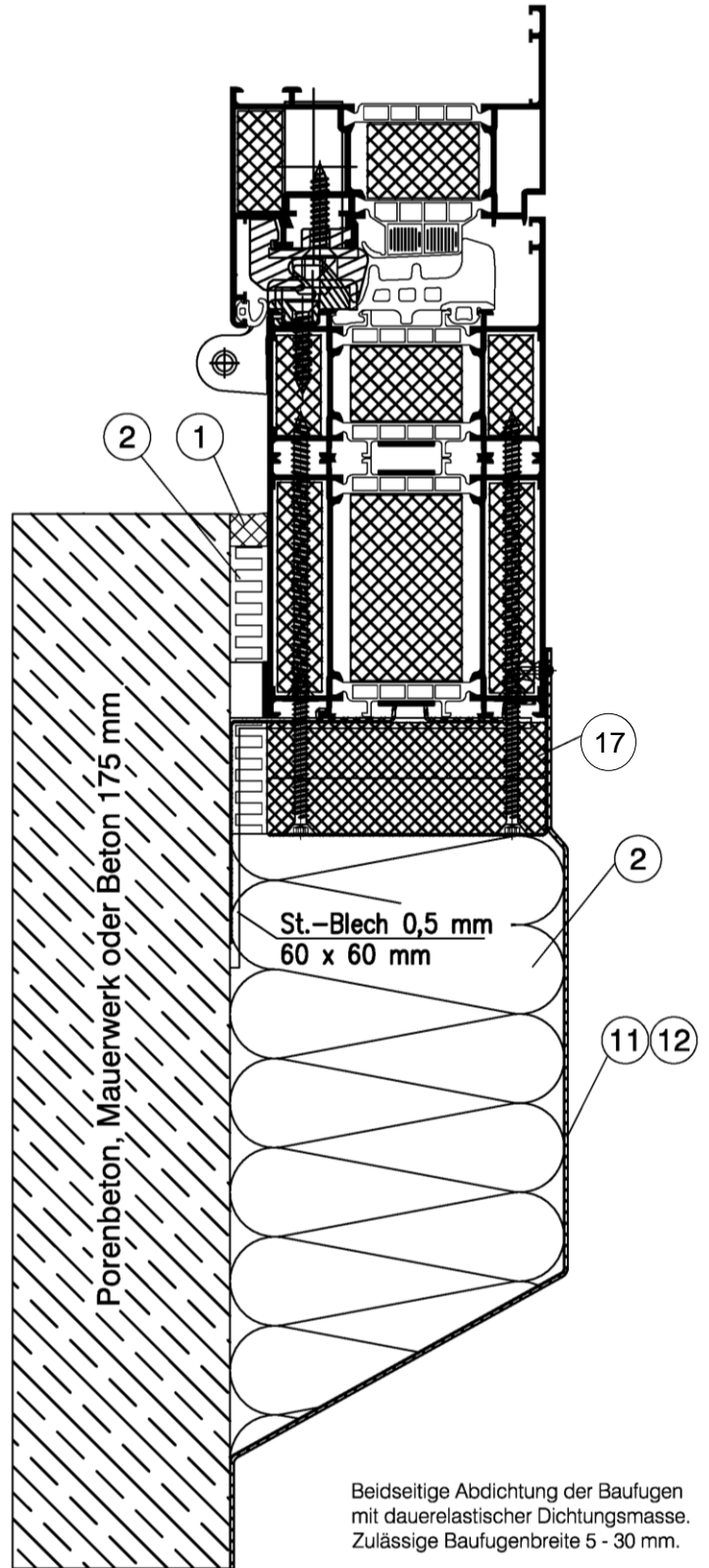
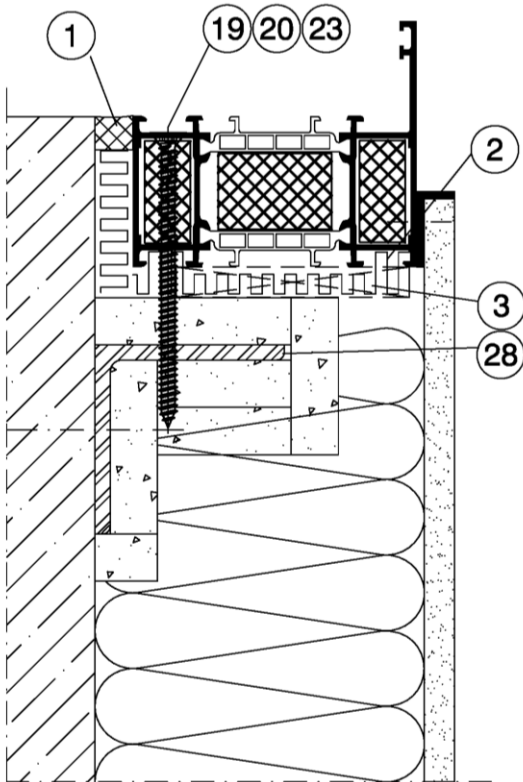
Beidseitige Abdichtung der Baufugen mit
 dauerelastischer Dichtungsmasse.
 Zulässige Baufugenbreite 5 - 30 mm.

Alle Maße in mm

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 21

– Bauanschlussvarianten –



Vorgehängte Montage nur bei
 Einbau in Massivwänden!

Beidseitige Abdichtung der Baufugen
 mit dauerelastischer Dichtungsmasse.
 Zulässige Baufugenbreite 5 - 30 mm.

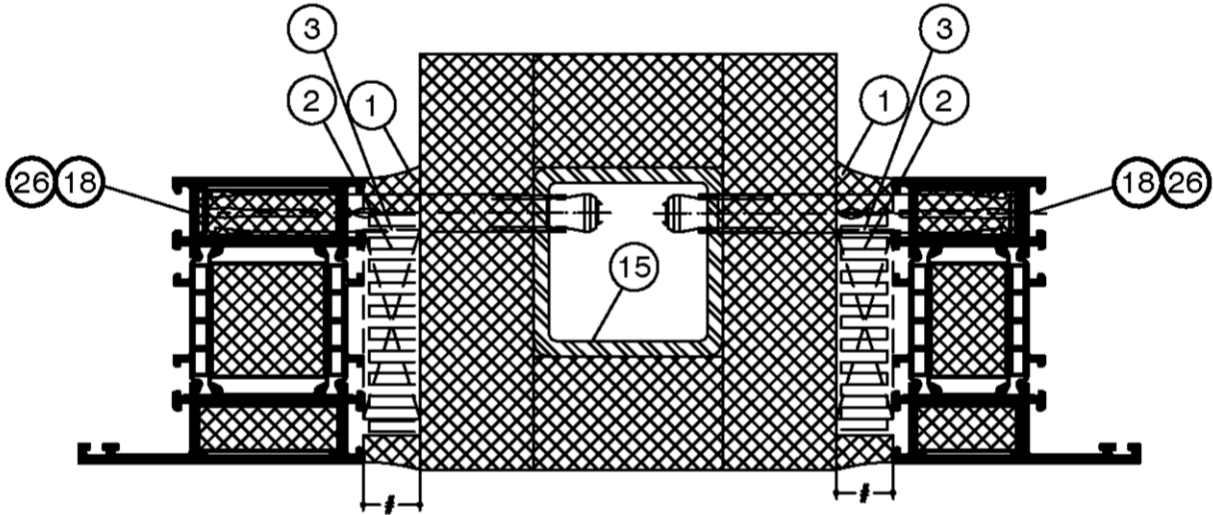
Alle Maße in mm

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WCLINE 75FP"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

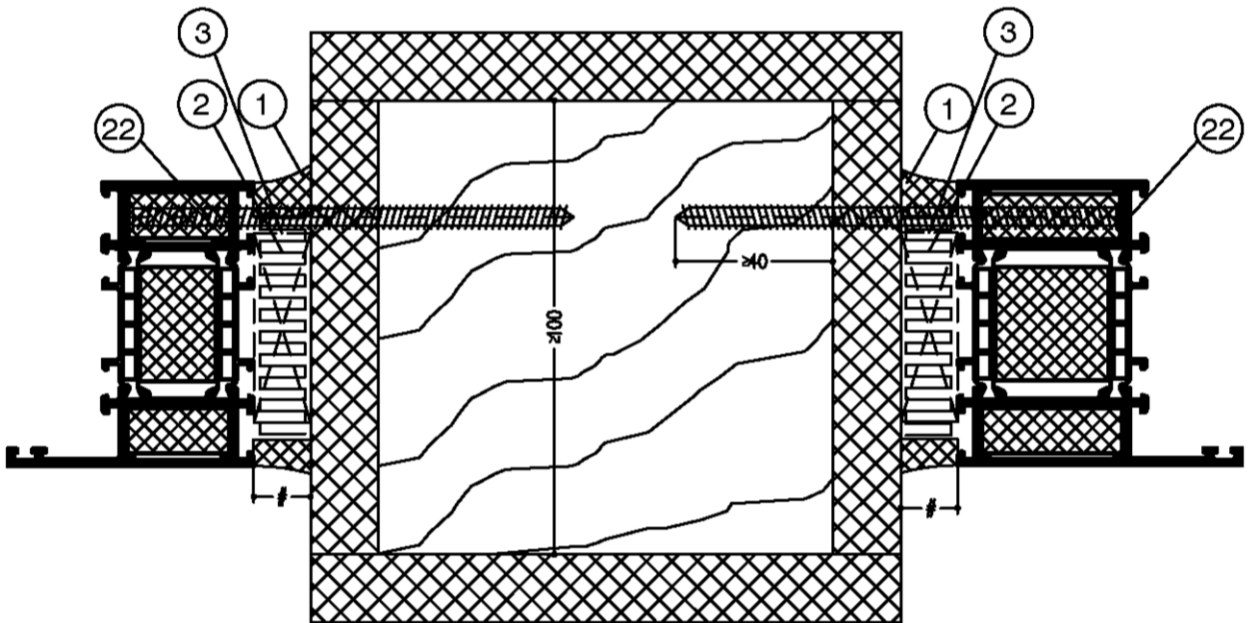
Anlage 22

– Bauanschlussvarianten, Sonderkonstruktionen –

Anschluss an klassifizierte, bekleidete Stahlbauteile mindestens F30 nach DIN 4102-4



Anschluss an klassifizierte, bekleidete Holzbauteile mindestens F30 nach DIN 4102-4



Beidseitige Abdichtung der Baufugen mit
 dauerelastischer Dichtungsmasse.
 Zulässige Baufugenbreite 5 - 30 mm.

Alle Maße in mm

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

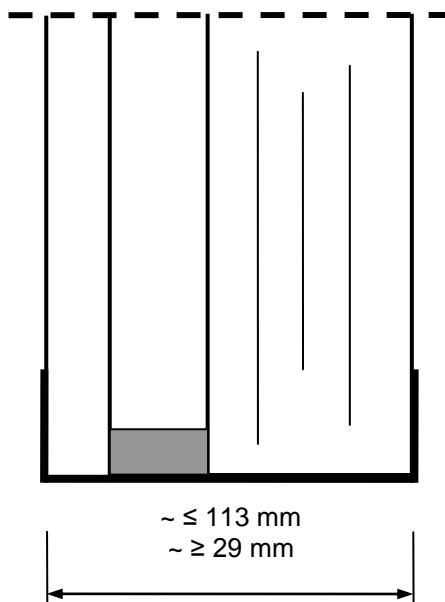
– Bauanschlussvarianten, seitlich und oben –

Anlage 23

Nr.	Bezeichnungen
1	Dauerelastische Dichtungsmasse
2	Mineralwolle nicht brennbar nach DIN EN 13162 oder Fugenschnur ROKU Fugenschnur RP 55 nach DIN 4102-1 abP P-MPA-E-06-531 oder Winkelstückzargenschäum Hilti CF-W 400 nach abP P-NDS04-629
3	Distanzklotz wahlweise aus Hartholz oder "PROMATECT-H"
4	Aluminium Zusatzprofil Nr. 3091057
5	Glasleistenprofil Nr. 3991003 oder 3991004
6	Aluminium Zusatzprofil Nr. 3091036/ 3991215/ 3991216/ 3991217
7	Kunststoff-Federprofil Nr. 4030035
8	Maueranker in Profil eingedreht Nr. 4080006, Abmessung 200 x 30 x 2 mm
9	Stahl-Anker min. 30 - 50 mm breit; 3 - 5 mm dick (mit St-Rohr verschweißt)
10	Stahl-Winkel 80 x 40 x 6 mm
11	Stahlblech gekantet min. 2 mm dick
12	Aluminium-Blech min. 2 mm dick oder 126762/ 126763/ 126793/ 126807/ 126808/ 126809/ 151198 oder 3091069
13	Stahl-Rohr min. 30 x 30 x 2.0 mm
14	Stahl-Rohr min. 30 x 20 x 2.0 mm oder 30 x 15 x 2 mm
15	Stahlbauteil (z.B. Rohr) nach statischen Erfordernissen, \geq feuerhemmend
16	Stahlblech min. 2 mm dick und min. 2 x verschraubt
17	Promatect-H Streifen
18	HUS Betonschraube Kopf \varnothing 11.5mm; T30 von Hilti. Länge nach Anforderung.
19	Senkblechschraube ST4.8 x 110 T25 Nr. 4070178
20	Senkblechschraube ST4.8 x 78 T25 Nr. 4070165
21	Linsenblechschraube ST4.2 x 13 T25 Nr. 4070046
22	Holzschraube min. \varnothing 6.3 mm; Länge nach Anforderung.
23	Senkschraube M6; Länge nach Anforderung.
24	Linsenblechschraube ST4.8 x 32 T25 Nr. 4070050
25	HUS-S oder AMO III Fensterschraube Kopf \varnothing 7.7 mm; T30 von Hilti oder Würth. Länge nach Anforderung
26	Dübel min. \varnothing 10 mm mit bauaufsichtlicher Zulassung z.B. Fischer oder Hilti
27	Senkblechschraube ST3.9 x 19 T25 Nr. 4070057
28	Stahlwinkel min. 60 x 40 x 4 mm
29	Zusatzprofile 3091055 mit 4010060 oder 160747 mit 181203
30	Zusatzprofil 3091047
31	Senkblechschraube ST4.8 x 60, 4070443 - Randabstand 50 mm \leq 600 mm erforderlich
Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75FP" der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13	
- Bauanschlussvarianten -	
Anlage 24	

Isolierglasscheibe "Pilkington Pyrostop® 30-1. Iso"

Prinzipskizze:



Brandschutzisolierverglasung, bestehend aus Verbund-Sicherheitsglas aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten sowie vorgesetzter Gegen-/Außenscheibe.

Die Scheibenkante ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

Gegen-/Außenscheibe:

Floatglas,	≥ 6 mm bei "Pilkington Pyrostop ® 30-15"
Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas, wahlweise heißgelagert,	≥ 6 mm bei "Pilkington Pyrostop ® 30-16"
Schalldämm-Verbund-Sicherheitsglas aus Floatglas oder Kalk-Natron-Einscheiben- sicherheitsglas,	≥ 8 mm bei "Pilkington Pyrostop ® 30-17"*
Verbund-Sicherheitsglas aus Floatglas oder Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas	≥ 8 mm bei "Pilkington Pyrostop ® 30-18"*

* Wahlweise mit Wärme- oder Sonnenschutzbeschichtung

Wahlweise Oberflächenbehandlung/-beschichtung der äußeren Glasflächen

Wahlweise Verwendung von Ornamentglas als äußere Scheibe

Der genaue Aufbau sowie die Zusammensetzung sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75 FP" der
 Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

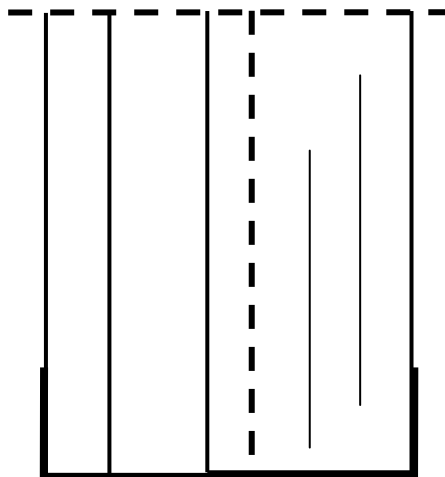
Isolierglasscheibe "Pilkington Pyrostop 30-1. Iso"

Anlage 25

Isolierglasscheibe "Pilkington Pyrostop® 30-2. Iso" und "Pilkington Pyrostop® 30-3. Iso"

Prinzipskizze:

außen



innen

~ ≤ 61 mm
~ ≥ 32 mm

Brandschutzisoliertes Glas, bestehend aus Verbund-Sicherheitsglas aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten und PVB-Folie sowie vorgesetzter Außenscheibe.

Die Scheibenkante ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

Außenscheibe:

Floatglas,	≥ 6 mm bei "Pilkington Pyrostop ® 30-25(35*)"
Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas, wahlweise heißgelagert,	≥ 6 mm bei "Pilkington Pyrostop ® 30-26(36*)"
Schalldämm-Verbund-Sicherheitsglas aus Floatglas oder Kalk-Natron-Einscheiben- sicherheitsglas,	≥ 8 mm bei "Pilkington Pyrostop ® 30-27(37*)"
Verbund-Sicherheitsglas aus Floatglas oder Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas	≥ 8 mm bei "Pilkington Pyrostop ® 30-28(38*)"

* Mit Wärme- oder Sonnenschutzbeschichtung

Wahlweise Oberflächenbehandlung/-beschichtung der äußeren Glasflächen

Wahlweise Verwendung von Ornamentglas als äußere Scheibe

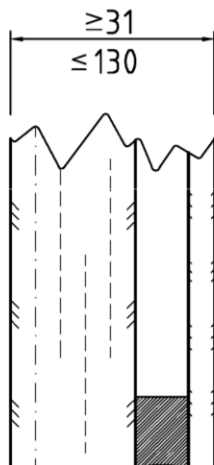
Der genaue Aufbau sowie die Zusammensetzung sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75 FP" der
Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Isolierglasscheibe "Pilkington Pyrostop 30-2. Iso" und
"Pilkington Pyrostop 30-3. Iso"

Anlage 26

Isolierglasscheibe "ISO PYRANOVA® 30 S2.1"



Prinzipische Skizze

Mehrscheiben-Isolierglas bestehend aus:
 Verbundglas bzw. Verbund-Sicherheitsglas (wie in Anl. 23 beschrieben),
 Gegen- bzw. Außenscheibe mit optionaler Oberflächenbehandlung/ -beschichtung.

Gegen- bzw. Außenscheibe, Nennstärke ≥ 4 mm optional aus:

Kalk-Natronsilicatglas

Beschichtetes Glas

Teilvorgespanntes Kalknatronglas

Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas

Heißgelagertes thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas

Verbund-Sicherheitsglas

Die Scheibenkanten sind umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt

Im Scheibenzwischenraum darf optional ein Sichtschutz mit Antrieb (manuell, elektrisch oder magnetisch) eingebracht werden.

Die Motorenabdeckung darf mit Folienbeklebung oder Siebdruck versehen werden.

Der Scheibenzwischenraum muss mit permanentem Druckausgleich ausgestattet sein.

Materialangaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Maße in mm

Bewegliche, selbstschließende Brandschutzverglasung "WICLINE 75 FP" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Isolierglasscheibe "ISO PYRANOVA 30 S2.1"

Anlage 27